KLIO | 76 | 1994 | 271–302

CHRISTIAN GIZEWSKI

Römische und alte chinesische Geschichte im Vergleich. Zur Möglichkeit eines gemeinsamen Altertumsbegriffs

Die folgenden Ausführungen haben ein begrenztes Ziel, für das der Leser gleich am Anfang ausdrücklich um Verständnis gebeten wird. Sie wollen nur einige Überlegungen zusammenfassen

I. zur fachdisziplinär-methodischen Problematik eines historischen Vergleichs römisch-antiker mit etwa gleichzeitigen altchinesischen Geschichtsstrukturen,
II. zu einem für Vergleichszwecke wichtigen, angemessen gefaßten Kulturbegriff,
III. zu einem für komparatistische Zwecke angemessen gefaßten Altertumsbegriff und
IV. zur sinnvollen Konzeption eines Vergleichsrahmens – insbesondere im Hinblick auf die Epochenfolge –, durch den Vergleichsoperationen an systematisch entsprechenden Stellen vornehmbar sind und der die Beurteilung ermöglicht, ob Analogien auf Zufall beruhen oder auf ähnlichen Ausgangsbedingungen und Wirkungszusammenhängen.

Das heißt: sie wollen ein wenig zu einer Historik des Altertums beitragen, also zu geschichtswissenschaftlichen Grundbegriffen, deren die Wissenschaft in immer wieder erneuerter und neu zu klärender Form ebenso bedarf wie der Fortentwicklung in ihren übrigen Forschungsbereichen.

Soweit der Verfasser sieht, sind methodologische Grundlagen für eine – immerhin grundsätzlich denkbare – Komparatistik von ‚Kulturen' (in einem terminologisch zu klärenden Sinne), die einem ‚Altertum' (in einem terminologisch zu klärenden Sinne) zuzuordnen sind, weder in der Disziplin Alte Geschichte noch in der Sinologie entwickelt. Wenn andererseits außerhalb dieser Disziplinen – wie bei einigen unten anzusprechenden Autoren – dennoch solche Vergleiche angestellt worden sind, die manchmal erheblichen disziplinären Einwänden begegnen, so sollte das auf fachlicher Seite nicht zu einer Art grundsätzlicher Unzuständigkeitserklärung führen, sondern zumindest zu gelegentlichen und partiellen Neuansätzen. Bei einer fachübergreifenden Komparatistik spielt gewiß das Dilemma eine Rolle, daß zuallermeist von einem einzigen Autor im besten Falle nur eines der beteiligten Fachgebiete kompetent beherrscht wird. Das ist auch beim Verfasser dieser Ausführungen nicht anders.[1] Dennoch wird es nützlich sein,

[1] Diese Ausführungen sind aus Fragestellungen einer universitären Lehrveranstaltung entstanden, die zusammen mit dem Berliner Sinologen Raimund Kolb im Jahre 1988 an der Technischen Universität Berlin durchgeführt wurde. Soweit der Verfasser chinesische Wörter und Namen in transkribierter Form wiedergibt, folgt er der heute in China üblichen Transkription in die lateinische Schrift, es sei denn, in Direktzitaten wird ein anderes System verwendet oder eine andere Schreibung ist im Deutschen üblicher. Dazu und zu den anderen Transskriptionssystemen nach Wade-Giles und Othmer-Lessing: J. Gernet, Die chinesische Welt, Frankfurt ²1983, 10.

solche Gedanken in einer möglichst ausgearbeiteten und dennoch keineswegs perfekten Form zur wissenschaftlichen Diskussion zu stellen. Die Beachtung vergleichender Methoden in einer Altertumsgeschichte liegt ferner im Hinblick auf die weltweiten Zusammenhänge unserer Zeit nahe, die auf diese oder jene Weise auch die Frage der Grenzziehung von Fachdisziplinen berühren, die ursprünglich und legitimerweise in starkem Maße eine Fundierung in kulturkreisspezifischen Traditionen haben.

I. Zur fachdisziplinär-methodischen Problematik eines historischen Vergleichs römisch-antiker mit ungefähr gleichzeitigen altchinesischen Geschichtsstrukturen

Es sei erlaubt, mit einem etwas längeren wörtlichen Zitat zu beginnen, das die Selbstverständlichkeit demonstrieren soll, mit der ein maßstabsetzender geschichtswissenschaftlicher Geist eine – genau besehen – recht folgenreiche historische Kategorie, nämlich die des ‚Kulturkreises', zum Zweck der Definition des Fachgebietes ‚Alte Geschichte' verwendet hat. „Rings um das mannigfach gegliederte Binnenmeer, das tief einschneidend in die Erdfeste den größten Busen des Ozeans bildet und, bald durch Inseln und vorspringende Landfesten verengt, bald wieder sich in beträchtlicher Breite ausdehnend, die drei Teile der Alten Welt scheidet und verbindet, siedelten in alten Zeiten Völkerstämme sich an, welche ethnographisch und sprachgeschichtlich betrachtet verschiedenen Rassen angehörig, historisch ein Ganzes ausmachen. Dies historische Ganze ist es, was man nicht passend die Geschichte der Alten Welt zu nennen pflegt, die Kulturgeschichte der Anwohner des Mittelmeeres, die in vier großen Entwicklungsstadien an uns vorüberführt die Geschichte des koptischen oder ägyptischen Stammes an dem südlichen Gestade, die der aramäischen oder syrischen Nation, die die Ostküste einnimmt und tief in das innere Asien hinein bis an den Euphrat und Tigris sich ausbreitet, und die Geschichte des Zwillingsvolkes der Hellenen und Italiker, welche die europäischen Uferlandschaften zu ihrem Erbteil empfingen. … und soweit überhaupt Kulturkreise sich abschließen lassen, kann derjenige als eine Einheit gelten, dessen Höhepunkte die Namen Theben, Karthago, Athen und Rom bezeichnen. Es haben jene vier Nationen, nachdem jede von ihnen auf eigener Bahn zu einer eigentümlichen und großartigen Zivilisation gelangt war, in mannigfaltigster Wechselbeziehung zueinander alle Elemente der Menschennatur scharf durchgearbeitet und entwickelt, bis auch dieser Kreis erfüllt war, bis neue Völkerschaften, die bis dahin das Gebiet der Mittelmeerstaaten nur wie die Wellen den Strand umspült hatten, sich über beide Ufer ergossen und, indem sie die Südküste geschichtlich trennten von der nördlichen, den Schwerpunkt der Zivilisation verlegten vom Mittelmeer an den atlantischen Ozean. So scheidet sich die alte Geschichte von der neuen nicht nur zufällig und chronologisch; was wir die neue Geschichte nennen, ist in der Tat die Gestaltung eines neuen Kulturkreises …".[2]

Theodor Mommsen, aus dessen „Römischer Geschichte" diese im ganzen eher traditionelle Abgrenzung eines Objektbereichs des Fachgebiets Alte Geschichte stammt, weist zu Recht darauf hin, daß die Geschichte des von ihm umschriebenen „historischen Ganzen", dessen „Nationen" zur „Alten Welt" gehören, nicht die Geschichte einer „ganzen Alten Welt", sondern nur die der „großartigen Zivilisationen" des Mittelmeerraumes ist, insbesondere eines durch die Namen Theben, Karthago, Athen und Rom

[2] Th. Mommsen, Römische Geschichte, Bd. 1, Berlin (1854) ^{3}1868, 3f.

markierbaren „Kulturkreises". Er sieht diesen ferner in seiner genetischen Beziehung zu der „neuen" Geschichte einer „zum Atlantik verlegten europäischen Zivilisation", eines „Kulturkreises" neuer Art, der zwar in mehreren Entwicklungsepochen an das Altertum anschließe, aber andererseits darauf angelegt sei, eine besondere Entwicklung mit den ihm zugehörenden Völkern durchzumachen.

Der Sinologe Otto Franke, der mit seiner 1930 erstmalig erschienenen Geschichte des chinesischen Reiches das Fachgebiet Sinologie in Deutschland bekannt machte, nimmt in der Einleitung zu diesem Werk, das in seinen ersten Bänden das chinesische „Altertum" und die Entwicklung des „konfuzianischen Universalreiches" bis zur Tang-Dynastie des 7.–10. Jh.s n. Chr. thematisch zusammenfaßt, kritisch auf Mommsens Altertumsbegriff Bezug. Mommsens Art, „Babylon und Iran" in seinem Konzept der Antike außer Betracht zu lassen, geschweige denn, indische oder chinesische Verhältnisse theoretisch miteinzubeziehen, sieht Franke trotz ihrer Zweistufigkeit im Zusammenhang mit einem letztlich europazentrischen Geschichtsverständnis, das die eigentliche Bewegung der Weltgeschichte – mit Leopold von Ranke formuliert – in einem „Kampfe der verschiedenen Völkersysteme" sehe, durch den „eine immer höhere Einheit der Geschichte" entstehe, wobei die Neuzeitgeschichte Europas das zentrale Geschehen darstelle. In diesem Zusammenhang geht Franke auch auf Georg Wilhelm Friedrich Hegel ein, dessen in der Rankeschen Konzeption fortwirkende Geschichtsphilosophie Indien und China als „gleichsam noch außer der Weltgeschichte" liegend behandle und in ihren Kulturen nicht mehr sehe als eine „Voraussetzung der Momente", die erst zu einem „lebendigen Fortgang der Geschichte" führen. Hegel, so Franke, habe über China mit viel Sicherheit manche groteske Aussage gemacht, aber auch einige durchaus richtige, wobei er diese jedoch mit den Mitteln seiner Zeit weit mehr nur erahnen als aus einer richtigen Erkenntnis des Tatsachenstoffes habe herleiten können. Das Vorurteil von einer traditionsfixierten Regungslosigkeit der chinesischen Geschichte über ihre Jahrtausende hin habe dabei eine lange Wirkung entfaltet. Doch trage daran auch eine frühere Sinologie Schuld, die die Mitteilungen konfuzianischer Literaten über die chinesische Tradition allzu sehr beim Worte genommen und unkritisch weitergegeben habe.[3]

In der Tat vermittelt das heutige historische Wissen über das China auch der Zeit, die dem mediterranen Altertum und dem früheren europäischen Mittelalter entspricht, modifiziert gegenüber früheren Wissensständen durch die spätestens seit der Jahrhundertwende in China eingeleitete und in den letzten Jahrzehnten rapide ausgeweitete wissenschaftlich-archäologische Forschung, nicht das Bild einer Insel im Fluß der Weltgeschichte. Vielmehr liegt eine mehrstufige Kulturevolution vor, und die Kulturdiffusionsprozesse mit ihren Rückwirkungen auf China erzeugen eine fortwährende historische Dynamik, etwa der Art, daß ‚verschiedene Völkersysteme' daran beteiligt sind. Es entsteht dabei in der fernöstlichen Weltregion ein Großreich, das den vorderorientalisch-mediterranen Großreichsbildungen nicht nachsteht und als ‚höhere Einheit' der Entwicklung angesehen werden kann. Es wird wie jene kulturell prägend oder einflußreich für eine Anzahl späterer Reichsbildungen und Nachfolgekulturen. Zu diesem Bild tragen auch die in den europäischen Ländern durch Übersetzungen immer besser zugänglichen literarischen

[3] O. Franke, Geschichte des chinesischen Reiches. Eine Darstellung seiner Entstehung, seines Wesens und seiner Entwicklung bis zur neuesten Zeit (1930–1952), Berlin ²1965, Bd. 1 (Das Altertum und das Werden des konfuzianischen Staates), Berlin ²1965, VIIff.

Quellen und eine Anzahl immer wieder aktualisierter Gesamtdarstellungen der chinesischen Geschichte und ihrer Forschungsstände bei, wie sie von O. Franke mit seinem Werk begonnen wurden.[4]

Allerdings ist dem Altertumsbegriff Mommsens, soweit er einen europazentrischen und idiographischen Charakter hat, d.h. die weltgeschichtliche Einmaligkeit der mittelmeerisch-europäischen Geschichte hervorhebt, bereits gut dreißig Jahre nach dem erstmaligen Erscheinen der „Römischen Geschichte" ein anderer, nicht nur räumlich, sondern auch in seinen theoretischen Implikationen andersartiger Altertumsbegriff zur Seite gestellt worden, und zwar durch Eduard Meyer in seiner 1884 erstmalig und 1910 in dritter, erweiterter Auflage erschienenen „Geschichte des Altertums"; in der Einleitung des Werkes finden sich – in der dritten Auflage stark ausgebaut – Ausführungen zu einer Historik, innerhalb derer auch der Altertumsbegriff eine eingehendere Erörterung erfährt. Meyer setzt sich in seinem Werk intensiv mit den durch die Entwicklung der verschiedenen Zweige der Archäologie des 19. Jahrhunderts neu beleuchteten Gebieten Mesopotamiens, Kleinasiens, Irans, Syriens, Palästinas und Ägyptens und ihren auch in neuentdeckten Schriftquellen hervortretenden Hochkulturen auseinander. Er betont, daß sie der griechischen und römischen Antike nicht nur zeitlich weit vorangehen, sondern sie auch genetisch mitprägen. Er spricht insoweit von einem vorderasiatisch-mittelmeerischen Kulturkreis. Dies ist die erste Differenz zu Mommsens Altertumsbegriff. Die zweite liegt darin, daß er in der Einleitung zu seinem Werk – in beiden genannten Auflagen ungefähr gleichlautend – mehrere – nämlich zwei – „große, sich immer weiter ausdehnende, zu immer gesteigerter Wechselwirkung der einzelnen Glieder aufeinander fortschreitende Kulturkreise" annimmt, die sich im Bereich der „Alten Welt" gebildet hätten, „zwar nicht ohne Berührung miteinander, aber doch im allgemeinen bis auf die neueste Zeit herab auf jeweils eigenen Entwicklungswegen. Es sind dies der ostasiatische mit den Centren China und Indien, und der der Mittelmeervölker – um ihn mit einem kurzen, annähernd zutreffenden Namen zu bezeichnen – mit den Ausgangspunkten Ägypten und Babylonien. Der letztere umfaßt alle Völker Nordafrikas, Europas und Vorderasiens bis an die Ostgrenze des iranischen Hochlandes. Den ersten großen Hauptabschnitt seiner Entwicklung bezeichnen wir als Geschichte des Altertums".[5] Meyer dehnt somit nicht nur den Mommsenschen Altertumsbegriff stark aus – in einer Weise, die praktisch die Einführung spezialisierter Teildisziplinen zur Erfassung dieses riesigen, theoretisch zusammengefügten Objektbereichs impliziert. Ebenso wichtig für den Kulturkreis im indisch-chinesischen Raum, den Meyer annimmt, stellt sich die Frage, inwieweit die Geschichte der dortigen Hochkulturen, die zur antiken Geschichte des mittelmeerischen Kulturkreises zeitlich weithin parallel läuft, selbst bei ‚eigenen Entwicklungswegen' ebenfalls als Altertumsgeschichte zu begreifen ist. Diese Frage ist im

[4] Zur wissenschaftlich-archäologischen Entwicklung, die in China mit der Ausgrabung des Dorfes Yang-Shao durch den Schweden J. G. Andersson einsetzte, im Gesamtzusammenhang der sinologischen Forschungsentwicklung der letzten Jahrzehnte: H. Franke, China in der Saeculum-Weltgeschichte: Ein kritischer Rückblick, Saeculum 39, 1979, 316ff.; Kwang-chih Chang, The Archaeology of Ancient China, New Haven, London ³1977, 6ff. – Umfassende Listen zum Stand der Übersetzungen historisch wichtiger chinesischer Literatur in westeuropäische Sprachen: M. Davidson, A List of Public Translations from Chinese to English, French and German, Washington 1957; Tsuen-Hsuin Tsien, China (Bibliographie), Boston 1978, 158ff.

[5] Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. 1, Stuttgart 1884, 21. In der dritten Auflage des ersten Bandes (Stuttgart 1910) finden sich die entsprechenden Ausführungen in der sonst sehr stark veränderten und erweiterten Einleitung an verschiedenen Stellen, 199 und 247f., aber sachlich im ganzen unverändert wieder.

Begriff der „Alten Welt" ebenso enthalten wie im Begriff einer „Entwicklung", deren Anfangsstadien einer „Alten Welt" zugehören, und im Begriff des „Kulturkreises", der von Meyer ja gleichermaßen auf eine westliche und eine östliche Weltregion angewandt wird. Im Ansatz enthält diese Frage bereits das Konzept einer Altertumsgeschichte, die frühe Phasen der Hochkulturentwicklung im Rahmen einer vergleichenden Betrachtung an den verschiedenen Orten ihrer Wirksamkeit mustert, vergleicht und, wo möglich, auf einen gemeinsamen Begriff bringt. Für eine solche vergleichende Altertumsbetrachtung bestimmen nicht letztlich das Historisch-Einmalige oder -Vorbildhafte der antiken Kultur, besonders der Griechen und Römer, Erkenntnisziele und -methoden, sondern Aspekte einer Kulturevolutionsgeschichte der Menschheit, die sich in verschiedenen Weltregionen vollzieht.

Meyer hat – wie vor ihm Mommsen – den von ihm benutzten Begriff des ‚Kulturkreises' nicht – auch nicht in der dritten Auflage seiner „Geschichte des Altertums" – näher erörtert, wie er auch sonst einige wichtige von ihm angesprochene Fragen nur knapp behandelt. Deutlich steht aber Meyers Art der Verwendung des Kulturkreis-Begriffes in einem Zusammenhang von geschichtsbezogenen Theoriebildungen, nicht nur über ein ‚Altertum', die später in so unterschiedlichen, das ganze Spektrum der verschiedenen Regionen und Epochen der Weltgeschichte übergreifenden Denkansätzen wie der historischen Soziologie Max Webers, der kulturmorphologischen Doktrin Oswald Spenglers oder der geschichtsphilosophischen Kulturkomparatistik Arnold Toynbees eine Fortsetzung gefunden haben. Wie selbstverständlich führten diese Konzepte zu Vergleichen historischer Kulturen, darunter auch der alten chinesischen mit denen des antiken nahöstlich-mittelmeerischen Kulturkreises. So vergleicht etwa Weber in seinen unter dem Titel „Wirtschaft und Gesellschaft" herausgegebenen Schriften nicht selten Verhältnisse der nahöstlich-mediterranen Antike mit solchen des alten China, etwa bei der Erörterung übergreifender Begriffe oder Idealtypen wie ‚Patriarchale Hausgemeinschaft', ‚Pietätsprinzip und Gemeinschaftsbildung', ‚Rationalisierung der Religion', ‚Patrimonial-bürokratische Verwaltung', ‚Rationale Kalkulierbarkeit des Rechts', ‚Städtewesen', ‚Planmäßige Wirtschaftstätigkeit des Staates', wobei natürlich nicht nur Analogien, sondern auch Unterschiede festgestellt werden.[6] Spengler parallelisiert, über solche aspektuellen Vergleichsmöglichkeiten weit hinausgehend, unter Hypostasierung eines Modells der regelhaften Folge von Entwicklungsstadien in individuellen Kulturen der Weltgeschichte, verschiedene Epochen der griechisch-römischen Antike und des altchinesischen Kulturkreises – und diese wiederum mit als evolutionär analog eingeschätzten Epochen anderer Kulturen wie einer „ägyptischen" und einer „abendländischen". So haben für ihn die mykenische Zeit und die Shang-Epoche, die Zeit der klassischen Polis-Staaten und die Chunqiu-Epoche oder die Zeit der aristokratischen ‚Römischen Revolution' und der Entstehung des militärbasierten Prinzipats mit der Zeit der Durchsetzung der Qin gegen die anderen ‚Kämpfenden Staaten' und der Begründung des unter einer Herrschaft zusammengefaßten China eine ähnliche Stellung in einem jeweiligen Kulturentwicklungsprozeß. Das Qin-Han-Reich nennt er gar „das Römerreich der Chinesen".[7] Toynbee seinerseits teilt den Bereich eines westlichen Altertums, wie er bei Ed. Meyer abgegrenzt ist, unter verschiedene „societies" – in der Übersetzung v. Kempskis „Gesellschaftskörper" genannt – auf, zu denen ein „sumerischer", ein „ägypti-

[6] M. Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie, hg. von J. Winckelmann, Tübingen ³1972, 212ff., 245ff., 468ff., 580ff., 727ff.

[7] O. Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Umrisse einer morphologischen Weltgeschichte (1923), München 1973, 579ff. (Die Gruppe der hohen Kulturen) und 71ff. (Tafeln).

scher", ein „hethitischer", ein „babylonischer", ein „minoischer" und ein – die römische Geschichte einbeziehender – „hellenischer" Kulturkomplex gehören; diese zählt er zu den vergangenen. An die Stelle des „hellenischen" sind in seiner Konzeption ein „christlich-abendländischer", ein „christlich-orthodoxer" und ein „arabischer" getreten und heute noch „lebendig" („living"), wie Toynbee formuliert. Der zur Zeit eines ‚westlichen Altertums' bereits existierende „fernöstliche Gesellschaftskörper" hat seinen Bestand nach Toynbee bis heute erhalten. Toynbee versteht unter diesen „societies" „Hochkulturen" („civilisations") – in Absetzung zu „Primitiv-Kulturen" („primitive societies") – und hält sie für individuelle nationenübergreifende „Sinneinheiten der Geschichte" („intellegible fields of history"), die in ihren Entwicklungsprozessen, Außen- und Innenproblemen vergleichbar sind. Dabei ist er weit entfernt davon, regelhafte Entwicklungsfolgen zu hypostasieren. Seine Vergleichsaspekte betreffen vielmehr die „Provokation von Kulturen durch Umwelten", die „Bildung einer kulturellen Mitte", „Wachstum und Wachstumshemmungen bei Kulturen", kulturelle Differenzierungsprozesse, den „Verlust der Herrschaft" einer Kultur über ihre Umwelt, das „Versagen ihrer inneren Prinzipien", Auflösungs- und Spaltungsprozesse bei Kulturen. Mit solchen Kategorien erörtert Toynbee nach seiner Auffassung genetisch und funktionell vergleichbare historische Phänomene verschiedenartiger Kulturen synoptisch und komparatistisch, so z.B.: „Kulturbildungsanreize" am Hoangho, in Attika, Böotien, Byzanz, Chalzedon, Israel, Phönizien und Philistäa, oder: „Universalreichsbildungen" in der „hellenischen" und in der „fernöstlichen Kultur". Diese beiden sind nur zwei von insgesamt einundzwanzig welthistorisch bedeutsamen Hochkulturbildungen, die Toynbee im Laufe der Geschichte registriert – neben einer Anzahl von 650 ‚Primitivgesellschaften'. Danach stehen für kulturvergleichende Studien – ganz abstrakt betrachtet – interessante Objektmengen zur Verfügung.[8]

Die naheliegenden, grundsätzlich-theoretischen, fachkompetenzbezogenen und methodischen Einwände gegen derartige Konzepte und Kategorien seien hier, gerade weil sie häufig genug anderwärts erörtert wurden, nur kurz angesprochen. Sie richten sich, wie bekannt, gegen mögliche Unklarheiten von Kategorien bei ihrer Anwendung in der Forschung – was genau ist eine Kultur als historischer Forschungsgegenstand? –, gegen die aspektuell unter Umständen zu enge und jedenfalls für eine historisch-konkrete Beurteilung eines Phänomens nicht ausreichende abstrakte Begrifflichkeit oder gegen die Unmöglichkeit, generalisierende Aussagen von möglicherweise großer historisch-wissenschaftlicher Tragweite mit den üblichen und in vernünftiger Kompetenzabgrenzung benutzten Arbeitskapazitäten und -methoden der Fachdisziplinen ausreichend zu begründen. Geistes- und wissenschaftsgeschichtlich vielfach belegt ist schließlich der wichtigste Einwand, daß Theoriebildungen solcher Art, einmal in der Welt, vor allem in elaboriertem Zustande, dazu tendieren, ihren dynamisch-theoretischen, also vorläufigen Hilfsmittelcharakter vergessen zu machen und als populäre Fundamentalstrukturen historischen Bewußtseins zirkulär präformierenden, oft auch politisch-ideologisch genutzten Einfluß auszuüben, dem entgegenzuwirken zu Recht als wesentliche Aufgabe historischer Wissenschaft im Sinne ihres spezifischen fachlich-sachlichen Wahrheitsmoments gilt.[9]

[8] A. Toynbee, A Study of History, Bd. 1, London, New York, Toronto 1948, 17ff. (The Field of Historical Study), und 51ff. (The Comparative Study of Civilisations); dt. Übersetzung: Der Gang der Weltgeschichte, vom Verfasser autorisierte Übersetzung durch J. v. Kempski, 2 Bde. (mit je 2 Teilbänden), München ²1973, Bd. 1, 5ff., 33ff., Bd. 2, 720ff. (Übersicht).

[9] Zu den Einwänden gegen universelle Begriffsbildungen: P. C. Ludz und H. D. Rönsch, Theoretische Probleme empirischer Geschichtsforschung, und: W. O. Aydelotte, Das Problem der historischen Generalisie-

Dennoch reicht es nicht aus, aus den berechtigten Einwänden die Schlußfolgerung des Nicht-Tuns zu ziehen. Kategorien und Konzepte vergleichender Geschichtsbetrachtung gibt es nicht nur außerhalb der Geschichtswissenschaft, sondern sie finden bekanntermaßen auch in ihr selbst, wenn auch nur als Topoi, Anwendung. Aus diesem Grunde wäre es nicht sinnvoll, sie selbstwidersprüchlich als außerhalb historischer Urteils- und Begriffsbildungsmöglichkeiten liegend zwar nicht zu behandeln, aber zu deklarieren. Verführe man so, so würde man einerseits ihre Entwicklung oder Bearbeitung der gesellschaftlichen Ideen- oder Ideologie-Bildung oder solchen Fachdisziplinen wie Archäologie, Ethnologie, Soziologie oder Anthropologie überlassen, um andererseits gelegentlich, in mehr oder weniger kurz gefaßten Einleitungen zu Monographien, in Aufsätzen und Vorträgen, eher hastig und mit fachlich schlechtem Gewissen, aber weil es eben doch immer wieder einer Klärung auch fundamentaler Kategorien und Konzepte bedarf, improvisieren oder unbesehen auf die anderwärts entstandenen Gedankenbildungen zurückgreifen zu müssen. Begriffe wie ‚Kultur', ‚Kulturentwicklung', ‚Kulturtradition' oder ‚Gesellschaft', ‚Herrschaft', ‚Wirtschaft', ‚Recht', ‚Religion', ‚Volk', ‚Sprache' gehören zu den geschichtswissenschaftlich nötigen generalisierenden Grundbegriffen, die einen Vergleich konkreter Phänomene, die sie zusammenfassen – und auch einen Kern gemeinsamer Züge dieser Phänomene –, voraussetzen. Weil sie den inneren Aufbau von Geschichtsdarstellungen bestimmen, ist es prinzipiell erforderlich, derartig zentrale Kategorien auch fachlich-wissenschaftlich zu reflektieren und zu bearbeiten. Dazu bedarf es zwar einer Kooperation mit den zumeist mitzuständigen Nachbarwissenschaften, aber auch einer innerfachlichen Autonomie auf diesem Gebiet, wie sie seit Johann Gustav Droysens Historik in der Geschichtswissenschaft – zumindest grundsätzlich – bejaht und beansprucht wird.[10]

II. Zu einem historisch-komparatistischen Kulturbegriff

Im Sinne der vorigen Überlegungen kann man, wenn man den Begriff ‚Kultur' für einen historisch-komparatistischen Gebrauch abklären will, zunächst auf Fachgebiete wie die Archäologie und die Ethnologie, in denen die Begriffe ‚Kultur', ‚Kulturkreis', ‚Kulturdiffusion', wie die Anthropologie, in der die Begriffe ‚Kultur' und ‚Evolution', und die Soziologie, in der die Begriffe ‚Gesellschaft' und ‚Sozialsystem' wichtige und etablierte Plätze einnehmen, zurückgreifen.[11] Zugleich sind Begriffsanwendungen der Geschichtswissenschaft selbst, wie die bei Mommsen und Meyer, fundamental zu bedenken.

Aus der Art, wie Mommsen und Meyer den Begriff ‚Kultur' an den oben zitierten Stellen verwenden, geht hervor, daß er für die Abgrenzung größerer historischer Objekt-

rung, in: Th. Schieder, K. Gräubig, Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft, Darmstadt 1977, 60ff. und 205ff.; J. Meran, Theorien in der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1985, 81ff. (Die Rolle des theoretischen Wissens in den Phasen geschichtswissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, 101ff. und 130ff.).

[10] J. G. Droysen, Historik. Vorlesungen über Enzyklopädie und Methodologie der Geschichte, hg. von R. Hübner, München ³1967, 1. und 2. Teil, jeweils §§ 45ff.; J. Rüsen, Historische Vernunft. Grundzüge einer Historik I: Die Grundlagen der Geschichtswissenschaft, Göttingen 1983, 20ff.; A. Heuss, Max Weber und das Problem der Universalgeschichte, in: ders., Zur Theorie der Weltgeschichte, Berlin 1968, 49ff., bes. 71ff.

[11] Dazu: P. Haider, Vergleichende Völkerkunde, in: F. Hampl, I. Weiler, Vergleichende Geschichtswissenschaft. Methode, Ertrag und ihr Beitrag zur Universalgeschichte, Darmstadt 1978, 170ff.; V. G. Childe, Soziale Evolution (1951), Frankfurt 1975, 42ff. (Kultur und Archäologie und Anthropologie); N. Luhmann, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt 1987, 242ff. und 551ff.; ders., Rechtssoziologie, Hamburg 1972, 132ff.; A. Gehlen, Urmensch und Spätkultur, Frankfurt ³1975, 7ff. (Institutionen).

bereiche verwendet wird, die sich über geographische Flächen von mehreren tausend Kilometern in die Länge und Breite erstrecken können, eigene innere Sinnprinzipien aufweisen und insoweit gegenüber einer Umwelt eine abgrenzbare Gestalt und über Zeiträume von mehreren hundert bis zu wenigen tausend Jahren Entwicklungskontinuität aufweisen können. Der Begriff der ‚Kultur' – in Verbindung mit dem des ‚Kreises' – wird von beiden Autoren sogar zur Abgrenzung des wissenschaftlichen Faches ‚Alte Geschichte' benutzt, so daß dessen Einheit danach nicht primär auf einer ideellen Komposition verschiedener Traditionsstränge aus der griechisch-römischen Geschichte, sondern auf objektiven Strukturen eines historischen Zusammenhangs beruht. Der in dieser Weise verwendete Kulturbegriff unterscheidet sich einmal deutlich von dem mit dem lateinischen Herkunftswort zu erklärenden werthaften Begriff einer Kultur geistiger Güter, mit dem die bemerkenswerten Leistungen etwa religiösen, philosophischen und wissenschaftlichen Denkens, der Kunst und – jedenfalls heute – auch der Technik zusammengefaßt werden.[12] Er unterscheidet sich ferner von einem in Kulturanthropologie und Archäologie häufig, wenn auch neben anderen Begriffsvarianten benutzten Kulturbegriff, der als Kultur wertneutral jede vom Menschen ‚selbstgeschaffene Umwelt', ihre ‚Erzeugnisse' ebenso wie ihre ‚Funktionskreise', also Instrumente oder Institute im Dienste des Menschen begreift, den Menschen selbst aber als Subjekt der Kulturerzeugung ihren Objektivationen gegenüberstellt. Dieser dient u.a. dazu, ‚kulturelle Horizonte' – etwa bei der Untersuchung bodenbefundlicher Hinterlassenschaften – zu identifizieren als erkennbare Formen zwar historisch-variabler, aber durch innere Stil- und Ideenprägungen jeweils doch individualisierbarer Gestaltungsgewohnheiten menschlicher Kollektive.[13] Es gibt schließlich einen dritten Kulturbegriff, der den handelnden und leidenden Menschen als Individuum und in seinen Kollektiven mitumfaßt, ja primär die soziale Ordnung des Gattungswesens Mensch in einem weitgefaßten Sinne meint. Mommsens Bemerkungen über die „Bestimmung" eines „Kulturkreises", „Völkerglück und Völkerleid zu erproben", oder Meyers Konzept von „Kulturen" als wirkungsmächtigen historischen Zusammenhängen, in denen Völker nur „Glieder" sind, weisen genau in die Richtung einer Zurechnungsinstanz historischen Geschehens, die das menschliche Individuum als Subjekt der Geschichte zwar einbezieht, aber die intersubjektive Struktur eines sehr großen – soziologisch gesprochen – sozialen Systems hat. Es muß hier unterstrichen werden, daß der Begriff in diesem Sinne an argumentativ zentraler Stelle von zwei Historikern verwendet wird, von denen man annehmen darf, daß sie ihn, auch wenn sie ihn nur knapp explizieren, nicht unbedacht gebrauchen, sondern als reflektierte historische Kategorie. Auf den Zusammenhang dieses Denkens mit einem ‚objektiven Idealismus' Hegels ist oben schon hingewiesen worden.

Die Organismus-Analogien, die in anderen, etwa zeitgleichen, und in späteren Konzepten von ‚Kultur' so deutlich in Erscheinung treten, sind in diesem ‚dritten' Kulturbegriff weder ideengeschichtlich noch von der Sache her erforderlich. Dies verdeutlichen etwa Wilhelm Diltheys zwischen 1883 und 1910 entstandene Reflexionen über „Kultur-

[12] Zur Entwicklung des Begriffs in dieser Bedeutung: A. Geldsetzer, Kulturphilosophie, in: A. Diemer, I. Frenzel, Philosophie, Fischer-Lexikon Nr. 11, Frankfurt 1967, 122ff.

[13] In diesem Sinne etwa in: W. Bray, D. Trump, Lexikon der Archäologie, München 1973, Bd. 1, 229 s.v. ‚Kultur': „Gesamtheit der typischen Lebensäußerungen einer Gruppe von Menschen, seien sie durch Artefakte belegt oder belegbar (materielle Kultur). Traditionsgut, das durch Beeinflussung, nicht Vererbung im biologischen Sinne weitergegeben wird". In diesem Sinne, zugleich unter dem Aspekt der Außenstabilisierung menschlichen Triebverhaltens: Gehlen (Anm. 11).

systeme" in der nach seinem Tode herausgegebenen Sammlung „Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geschichtswissenschaften", in denen er eine besondere „Hermeneutik systematischer Organisation" neben der für „Werke und Lebensäußerungen von Personen" postuliert.[14] ‚Geburt', ‚Leben', ‚Tod' finden bei Kulturen in wichtigen Aspekten der primären Wortbedeutungen nicht statt, sondern nur in einem übertragenen Sinne, d.h. unter anderen Umständen und in anderen Verlaufsformen als bei Lebewesen. Die entsprechenden Prozesse kann man mit den abstrakteren, dafür aber auch vorsichtigeren Begriffen der Soziologie angemessener als ‚Systemkonstitution', ‚-evolution', ‚-differenzierung', ‚-transformation' bezeichnen. Die gemeinten Zusammenhänge haben einen ‚systemischen' Charakter – nicht mehr und nicht weniger – und kommen dem zumindest nahe, was in soziologisch-systemtheoretischer Terminologie, z.B. Niklas Luhmanns, „Gesellschaft als letztumfassendes System" meint.[15]

Wie ‚Gesellschaften' können ‚Kulturen' in diesem Sinne klein und groß sein, wenige oder viele ‚Subsysteme', in ‚segmentärer Differenzierung' oder von Zentren aus organisiert, in klarer Abgrenzung oder Überlagerung aufweisen, und sie integrieren alle ‚Funktionskreise' sozialen Lebens über institutionalisierte Normerwartungen – von der sprachlichen Verständigung bis zu den rechtlichen Festlegungen –, wie vielfältig sich diese Regelbereiche auch darbieten mögen, mit zumindest einigen markanten Sinnkriterien, die in aller Vielfalt, die sonst waltet, eine Einheit herstellen. Diese Einheit kann hergestellt werden durch einheitsfördernde geographische Rahmenbedingungen des Lebens, durch ähnliche Wirtschaftsweisen in bestimmten Lebensräumen, durch Handel und Verkehr, durch den militärischen Aufbau übergreifender Herrschaftssysteme, durch die Diffusion zivilisatorischer Neuerungen und insbesondere durch die Verbreitung wirkungsmächtiger Ideen, unter denen wiederum die religiösen einen hervorragenden Platz einnehmen. In der Regel sind die konstituierenden Momente einer Kultur – wie die der Gesellschaften – nicht mit einem einzigen Kriterium beschreibbar, sondern komplexer. Das ändert nichts an ihrer zumindest grundsätzlichen Identifizierbarkeit.

Die Ähnlichkeit zwischen den Begriffen ‚Kultur' und ‚Gesellschaft' kommt etwa bei A. Toynbee darin zum Ausdruck, daß er das, was W. Dilthey als „Kultursystem" bezeichnet, wie erwähnt, „society" nennt und als „intellegible field of history", also als objektive, sinnkonstituierte Einheit im historischen Prozeß einordnet.[16]

Es gibt allerdings Unterschiede zwischen einem so gefaßten, historisch nutzbaren Kultur- und einem soziologischen Gesellschaftsbegriff. Zum ersten ist es für einen die Gesamtheit der Objekte der Geschichtswissenschaft umfassenden und abgrenzenden Begriff wie den der ‚Kultur' kaum sinnvoll, die zumindest in systemtheoretisch-soziologischem Denken scharf hervorgehobene Beschränkung des Gesellschaftsbegriffs auf Interaktionssysteme zu übernehmen, bei der vom menschlichen Individuum konsequent nur der Status-Rollen-Aspekt als innersystemisch relevanter Untersuchungsgegenstand gilt.[17] Nur bei Einschluß der Gesamtheit der menschlichen Natur und persönlichen Individua-

[14] W. Dilthey, Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, eingeleitet von M. Riedel, Frankfurt 1970, 314ff. (328).

[15] N. Luhmann, Moderne Systemtheorien als Form gesamtgesellschaftlicher Analyse, in: ders., J. Habermas, Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie, Frankfurt 1971, 7ff.; ders., Soziale Systeme (Anm. 11), 551ff. (555).

[16] Toynbee, Gang der Weltgeschichte (Anm. 8), Bd. 1, 76.

[17] Dazu: T. Parsons, Gesellschaften (Societies, Evolutionary and Comparative Perspectives, 1966), Frankfurt 1975, 19ff.; N. Luhmann, Rechtssoziologie (Anm. 11), 135f.

lität als historischer Subjektivität sozusagen erster Ordnung kann ein historischer Kulturbegriff all das erfassen, was historisch von Interesse ist. Dazu gehören auch ‚große Persönlichkeiten', deren kulturelle Wirksamkeit ja oft im Normsprengen besteht, ‚kontrafaktische' oder transformierende Ideensysteme, die an realen Bedingungen vorbeigedacht werden, und umgekehrt auch anthropologische Konstanten, die sozialsystemischen Regulierungen vorausgehen und die Variabilität der Kulturformen begrenzen.

Zweitens muß ein historischer Kulturbegriff nicht unbedingt eine Gesamtheit konstituierender Momente zu erfassen suchen, wie dies in einem sozialsystemischen Gesellschaftsbegriff zumindest theoretisch vorbedacht ist. Wenn nötig, kann ein historischer Kulturbegriff bestimmte Aspekte, die bei der Herstellung einer kulturellen Einheit bedeutsam zu sein scheinen, isolieren und ihren historischen Auswirkungen zugewandt sein. So grenzt Toynbee zumindest grundsätzlich legitim die von ihm registrierten Hochkulturen einmal nach in ihnen vorherrschenden Religionen ab (z. B. „christlich-abendländisch", „christlich-orthodox", „hinduistisch"), manchmal geographisch-kulturräumlich (z. B. „fernöstlich"), manchmal durch Bezugnahme auf geisteskulturelle Formationen (z. B. „hellenisch"), in vielen Fällen auf Völker oder Staaten bezogen (z. B. „ägyptisch", „sumerisch", „babylonisch", „hethitisch", „iranisch", „arabisch", „aztekisch").[18] Verfährt man so, so muß man allerdings in Rechnung stellen und, wenn nötig, auch erklären, daß es außer den ausdrücklich genannten systemkonstituierenden oder einheitsfördernden Momenten auch noch andere nicht genannte und zumeist auch nicht ohne weiteres feststellbare Momente geben kann, die die Systemstruktur festigen und abgrenzen, auch wenn sie in der Extension nicht unbedingt mit dem namengebenden Kriterium übereinstimmen müssen. Die unterschiedliche Weite religiöser und politischer Systemzusammenhänge in der Antike ist dafür ein Beispiel. Für einen Vergleich von Kulturen kommt es ferner unter Umständen darauf an, daß dieselbe begrifflich-abstrakte Ebene und letztlich derselbe Vergleichsaspekt oder Komplex von Vergleichsaspekten zugrundegelegt wird, gleich von welchem einheitsstiftenden Kriterium man zunächst oder namengebend ausgeht.

III. Zu einem komparatistischen Altertumsbegriff

Will man einen vorderasiatisch-mittelmeerischen, d.h. den im üblichen Wortsinn ‚antiken' Kulturkreis mit einem anderen vergleichen, dem die Qualität eines ‚Altertums' zukommt, so muß man zunächst die begrifflich-abstrakte Vergleichsebene und die Vergleichsaspekte bestimmen, die hier und da festgestellt und einem Vergleich zugrundegelegt werden können. Für ein ‚westliches Altertum' lassen sich folgende einheitsstiftenden Momente angeben, die teilweise schon bei Mommsen und Meyer angesprochen sind: Es handelt sich um einen Kreis genetisch zusammengehöriger, auf der Basis der vom ‚Fruchtbaren Halbmond' ausgehenden, über den Iran, den Mittelmeerraum und das nördlichere Europa verbreiteten neolithischen Ackerbauwirtschaft sich entwickelnder, verschiedener Hochkulturen und wiederum darin sich bildender politischer Strukturen. Innerhalb des genetischen Zusammenhangs dieser Hochkulturen, dessen Raum typologisierend als ‚Ökumene' bezeichnet werden kann, entstehen geographisch sehr weit ausgreifende Großreichsbildungen mit entsprechenden Herrschaftsansprüchen, die typologisch als ‚ökumenische Großreiche' (auch ‚Weltreiche' oder ‚Universalreiche') bezeichnet werden

[18] Toynbee, Gang der Weltgeschichte, Bd. 1, 46ff., Bd. 2, 720ff.

können. Das römische Weltreich mit seinen besonders weit ausgedehnten Grenzen, seinen zivilisatorischen Leistungssteigerungen und seiner in starkem Maße vereinheitlichend wirkenden Reichskultur stellt das letzte in einer Folge von Weltreichen dar, die in einer Ökumene dominieren, der sie zugehören. Es geht historisch in eine Gruppe genetisch zwar mit ihm zusammenhängender, aber in wichtigen politischen, sprachlichen und religiösen Aspekten sich selbständig fortentwickelnder Nachfolgekulturen über, die darüberhinaus außerhalb der ehemaligen Grenzen des römischen Reiches liegende Gebiete in sich aufnehmen, dadurch das Gebiet der Ökumene, der sie zugehören, insgesamt erheblich ausweiten und auch zu einem politischen Polyzentrismus darin führen.

Es versteht sich, daß eine abstrakte Fassung wichtiger Momente der vorderorientalisch-mediterranen Antike einmal einen plastisch-idiographischen Altertumsbegriff grundsätzlich unberührt läßt und zum andern nicht voraussetzt, daß alle politischen Gebilde dieses Altertums einem Prozeß zur Weltreichsbildung oder zur Einbeziehung in diesen unterliegen müssen. Hingewiesen wird durch eine solche Begriffsbildung lediglich auf eine eigentümliche Konstellation von originärer oder sehr früher Hochkulturdiffusion und der Bildung auffallend weit ausgreifender ‚Weltreiche' darin, die gewiß Hauptgegenstände der Betrachtung eines ‚Altertums' sind.

Auf eine einem ‚Altertum' nachfolgende, in ihren großen Zügen charakteristisch andere historische Konstellation läßt sich, wie ich meine, gut ein entsprechend universalgeschichtlich-typisierend zu verstehender Begriff des ‚Mittelalters' beziehen, ohne daß es an dieser Stelle möglich und geboten ist, diesen Begriff oder einen ebenfalls denkbaren universalgeschichtlich-typisierenden Begriff der ‚Neuzeit' in eingehenderer Weise zu erörtern.[19]

Die Hervorhebung der drei Aspekte ‚neolithisch-bäuerliche Basis', ‚Hochkulturbildung', ‚Weltreichsbildung' – im Sinne der Dominanz eines territorial ausgreifenden Reiches in einer ‚Ökumene' – entspricht im wesentlichen auch den Modellbildungen der archäologischen Wissenschaft, soweit sie sich mit dem nahöstlich-mittelmeerischen und dem nördlicheren europäischen Raum befaßt. Die in ihr bei der Untersuchung dieser Aspekte verwendeten Typen-Begriffe ‚Neolithikum', ‚Hochkultur', ‚Kulturdiffusion', die sinnvoll konzipiert und wissenschaftlich abgeklärt erscheinen, lassen sich unschwer auf andere Weltregionen übertragen – und so geschieht es auch.[20] Dabei scheint es so, daß sich auch in der Archäologie ein Kulturbegriff verbreitet hat, der dem oben dargelegten sozialsystemischen Kulturbegriff entspricht.[21]

Stellen wir nun kurz zusammen, wo in der Geschichte die Bedingungen, die für die nahöstlich-mediterrane Weltregion in der Antike zusammentreffen, sonst noch gegeben sind. Im ganzen selbständig entwickeln sich auf der Welt mehrere neolithische Kulturdiffusionszonen, über deren Beginn von der archäologischen Forschung folgende Orientierungsdaten mitgeteilt werden: vom ‚Fruchtbaren Halbmond' aus seit dem 8. Jahrtausend, möglicherweise von Nordindien aus spätestens seit dem 6. Jahrtausend, von Indochina

[19] Siehe Eingangsbemerkungen und Anm. 23.

[20] Dazu: Childe, Soziale Evolution (Anm. 11), 14ff., 29ff. (Evolutionstheorie. Kulturklassifikation), Bray, Trump, Lexikon der Archäologie, s.v. ‚Diffusion', ‚Akkulturation', ‚Enkulturation', Bd. 1, 14, 102, 117 (Hinweis auf die soziologische und ethnologische Wurzel dieser Begriffe); H. Müller-Karpe, Geschichte der Steinzeit, München 1974, 36ff. (‚Jungsteinzeit'), 47ff. (‚Hochkulturen'). Zur Konstitution der Forschungsgegenstände: A. Sheratt (Hg.), Die Cambridge-Enzyklopädie der Archäologie, München 1980, 25ff. (ders., Die wissenschaftliche Revolution der Archäologie) und 404ff. (ders., Interpretation und Synthese. Eine persönliche Deutung).

[21] Cambridge-Enzyklopädie (Anm. 20), 2. Teil, Abschnitte IVff. und Übersichten, 185ff. und 433ff.

aus spätestens seit dem 6. Jahrtausend, von verschiedenen Zellen Chinas aus spätestens seit dem 5. Jahrtausend, von verschiedenen Zellen im Andenbereich, in Mittelamerika und in Mexiko aus spätestens seit dem 3. Jahrtausend und von Zellen südlich der Sahel-Zone ausgehend spätestens seit dem 2. Jahrtausend vor Christus. Dort überall bestimmen seither relativ ortsfeste bäuerliche Wirtschaftsweisen und damit Nutzpflanzenanbau und Nutzviehhaltung das soziale Leben.[22]

Innerhalb der von der neolithischen Kulturdiffusion erreichten, landwirtschaftlich nutzbaren Gebiete der Erde bilden sich an einigen Stellen originäre Hochkulturen heraus, deren Errungenschaften ebenfalls verbreitet werden, entweder mit dem Effekt einer Vergrößerung des hochkulturellen Ausgangsgebietes oder einer Initialzündung für die Entstehung eher andersartiger Hochkulturen, etwa in Form von Kultursynthesen zwischen einer ‚Alt-Hochkultur' und ursprünglich nicht-hochkulturellen, d.h. ‚barbarischen' Lebensweisen. Zu den Gebieten, in denen sie früh festzustellen sind, gehören: Mesopotamien spätestens seit dem 5. Jahrtausend, Ägypten spätestens seit dem 4. Jahrtausend, das Indus-Tal seit dem 4. Jahrtausend, der anatolisch-ägäische Raum spätestens seit dem 3. Jahrtausend, Nordchina im Bereich des Hoangho spätestens seit dem 2. Jahrtausend, der Andenbereich und Mexiko seit dem 2. Jahrtausend v. Chr. Relativ spät sind hochkulturelle Formationen festzustellen in Zentral- und Südindien – im 1. Jahrtausend v. Chr. –, in Indochina und Indonesien, Ost- und Nordeuropa – im 1. Jahrtausend n. Chr. –, in Nordafrika mit den Reichen Ghana, Luba und Schona im 1. Jahrtausend, in südlicheren Regionen Afrikas mit den Yoruba-, Kongo- und Baganda-Reichen erst im 2. Jahrtausend n. Chr. Fernerhin werden große, bäuerlich genutzte Gebiete der Welt hochkulturell geprägt erst mit der Übernahme neuzeitlich-europäischer Zivilisation. Dasselbe gilt im allgemeinen auch für die Boreal-, Steppen- und Wüstengebiete. In diesen gibt es allerdings als Grenzphänomene die Nomadenreiche, die, auf die wirtschaftliche Basis der Viehhaltung beschränkt, im ganzen vergleichsweise kürzeren Bestand, weniger Organisationskraft und Ressourcen, wenn auch gelegentlich höhere kriegerische Fähigkeiten haben als benachbarte, auf voll ausgeprägter bäuerlicher Wirtschaftsweise basierende Reichsbildungen. Im eurasischen Steppengebiet entstehen größere Nomadenreiche mit kleineren Ansätzen zu hochkultureller Prägung seit dem 1. Jahrtausend v. Chr.[23]

Größere Reichsbildungen von Dauer und einer auf einer relativ großen Bevölkerungsmasse und einigen relativ weit entwickelten Wirtschaftsweisen beruhenden Organisationskraft sind grundsätzlich nur auf einer hochkulturellen Basis möglich und haben zugleich – vor allem in den früher liegenden Jahrtausenden der Agrikulturgeschichte – nur begrenzte Räume auf der Welt zur Verfügung. Außerdem setzen sie voraus, daß es gelingt, verschiedenartige und räumlich weit auseinanderliegende Zentren hochkulturellen Lebens politisch zusammenzufassen und -zuhalten, ein gerade in der Anfangszeit hochkultureller Entwicklung schwer realisierbares Vorhaben, weil die Organisationsformen historisch erst entwickelt und erprobt werden müssen. Hieraus erklärt sich, weswegen originäre Großreichsbildungen in allen Weltregionen einen langen historischen Vorlauf zu haben pflegen.

Wenn schließlich unter den Großreichsbildungen solche entstehen, die sehr große Gebiete einer Hochkulturdiffusionszone zusammenfassen, darauf einen dauernden Anspruch erheben und mit einem solchen Anspruch auch dauerhaften Erfolg haben, so

[22] Siehe Anm. 21.

sind solche ‚ökumenischen Großreiche' etwas Exzeptionelles in der Hochkulturentwicklung; denn sie entwickeln sich notwendigerweise in einem mehrstufigen Entfaltungs-, man kann auch sagen Selektions-Prozeß, der in Interessenkonflikten mit jeweils annähernd gleichmächtigen Konkurrenzsystemen immer steigender politischer und militärischer Bedeutung besteht und bestanden wird, bis eine weitere Machtkonzentration nicht mehr möglich und zugleich eine dominierende Position in der zuzuordnenden Hochkulturzone erreicht ist: alles schwierig zu erreichende Bedingungen. Dazu kommen Voraussetzungen, die ebenfalls nicht selbstverständlich sind. So bedarf es einer kulturräumlichen Homogenisierung schon im weiten Vorfeld einer Weltreichsbildung, d.h. religiöser oder wirtschaftlicher Verbindungen, politischer und kriegerischer Berührungen, in denen eine objektiv förderliche Tendenz für eine übergreifende Einheit angelegt ist. Voraussetzung für eine Weltreichsbildung ist auch ein historischer Erfahrungsschatz, aus dem sich ihre organisatorischen Konzepte speisen können, so wie etwa die assyrische auf der akkadischen, die persisch-achämenidische auf der assyrischen, die des Alexanderreichs auf der persischen Organisationserfahrung aufbaut und das Römerreich am Ende einer Überlieferung und vielleicht mehr noch einer objektiv fortwirkenden Prägung durch die Organisationsmuster und -schicksale aus Vorgängerreichen steht. Und schließlich bedarf es zur Organisation eines Weltreiches einer Potenzierung an Ressourcen und Energie für politisch-militärische Daueranstrengungen, für Integrations-, Anpassungs- und Reformmaßnahmen von schon geographisch kaum zu überblickender Extension. Fehlt es daran, so pflegt das an bald eintretenden destruktiven Tendenzen, etwa unter untauglichen Herrscherfiguren oder unglücklichen Regierungskonstellationen, deutlich hervorzutreten.[24]

Auf der Basis früher Hochkulturentwicklungen, d.h. solcher, die wirtschaftlich, politisch-organisatorisch, technologisch und epistemologisch am Anfang der menschlichen Erfindungen, Entwicklungen und Entdeckungen stehen, sind aus den genannten Gründen eine Anzahl Stadt- und Flächenreichsbildungen, aber nur selten ökumenische Großreichsbildungen auszumachen. Zu denjenigen Weltregionen, in denen es zumindest ansatzweise dazu kommt, gehören Indien, wo im 1. vorchristlichen Jahrtausend, seit etwa 300 v. Chr., das in der Größe etwa dem etwas später begründeten Qin-Han-Reich entsprechende Maurya-Reich in einer eigenen Hochkultur-Tradition entsteht, und Mittel- und Südamerika, wo in den Jahrhunderten vor der spanischen Eroberung weit ausgreifende Reichsbildungen in ebenfalls eigener hochkultureller Umgebung festzustellen sind. Allerdings wird die Entwicklung jeweils durch Intervention äußerer Mächte und die Vernetzung mit anderen Hochkulturkreisen gewissermaßen unterbrochen und in Indien in eine polyzentrische Konstellation innerhalb einer ‚mittelalterlichen' Ökumene, in Amerika in einen schon ‚neuzeitlichen' Zustand weltweiter Strukturen der sich ausbreitenden europäischen Hochkultur der erobernden Mächte überführt.

Die einzige Weltregion, in der es außer im nahöstlich-mediterranen Raum zu einer vollen Ausprägung eines ökumenischen Großreiches auf der Basis einer eigenen frühen Hochkulturtradition kommt, scheint China zu sein. Nicht nur die Entwicklungsprozesse und die Extension des dortigen Reiches, sondern auch ihre starke Kontinuität und ihre traditionsgeschichtliche Maßgeblichkeit für die Fortentwicklung einiger jüngerer Hochkulturen in seinem Umkreis machen das alte China zu einem historischen Komplex, der alle Kriterien des typologisierenden Altertumsbegriffs erfüllt, der für das ‚westliche Altertum' eben dargelegt

[24] Zu den Bedingungen der Ausdehnung von Reichsbildungen: M. Elvin, The Pattern of the Chinese Past, London 1973, 17ff. (Empires and their size).

wurde. Ebenso wie ein westliches Altertum entsteht die alte chinesische Hochkultur auf dem Boden einer von einigen Entwicklungszellen in dieser Weltregion ausgehenden neolithisch-bäuerlichen Kulturdiffusion und wird mit ihren spezifischen politisch-organisatorischen, wirtschaftlichen, technologischen und epistemologischen Entwicklungen und nach einer Entwicklungsfolge chinesischer Reichs- und Teilstaatenbildungen seit dem 2. vorchristlichen Jahrtausend zur Grundlage des um 221 v. Chr. begründeten, in der zugehörigen Hochkulturzone dominierenden Qin-Han-Großreichs. Nach längerem Bestand wird im 4. Jh. n. Chr. ein Teil dieses Reichsgebiets vorübergehend Herrschaftsbereich verschiedener barbarischer Randvölker, und es kommt trotz späterer Restauration einer Reichseinheit – dem ‚westlichen Mittelalter' vergleichbar – zu einem ‚östlichen Mittelalter' insoweit, als erstens die im Umkreis der chinesischen Kultur entstehenden Barbarenreiche diese zwar in starkem Maße übernehmen, aber zumindest außerhalb der Grenzen des alten China selbständig bleiben und auch teilweise eigene ‚neue' Hochkulturtraditionen entwickeln.

Zweitens muß der kontinuierlich fortbestehende Reichsteil im Süden – dem ost-römischen (byzantinischen) Reich vergleichbar – anerkennen, daß er nicht mehr in einer – vergrößerten – Ökumene dominiert, der er zugehört.

Die Hochkulturzone um das Gebiet des ‚alten' chinesischen ‚Weltreichs' herum weitet sich territorial erheblich aus. Außerhalb des chinesischen Reichsgebiets entstehen die hochkulturell von China mitgeprägten Zonen der ‚Westländer' (Hsi-yü) in der ostturkestanischen Oasenkultur, der Kulturbereich Tibets (Tufan), der Kulturbereich Koreas in den Reichen Po-hai und Silla und die japanische Kultur in der Frühform der Kofun-Zeit seit dem 3. Jh. n. Chr. Wichtig ist auch, daß in dieser Zeit die Beziehungen Chinas zu den Weltregionen Indiens, des Vorderen Orients und sogar Europas intensiver werden und auch politisch und kriegerisch eine historisch beachtliche Qualität annehmen, seit zwischen dem Sassanidenreich und dem Tang-Reich diese Beziehungen beginnen.

Drittens gehen aus dem Kreis der China umgebenden Kulturen auch erhebliche Rückwirkungen auf die traditionelle Reichskultur Chinas aus. Die schon zur Han-Zeit einsetzende Verbreitung des Buddhismus sei als Beispiel erwähnt. Allerdings beginnt in einem ‚fernöstlichen Mittelalter' insoweit eine etwas andere Geschichtsentwicklung als im ‚westlichen Mittelalter'; denn das chinesische Reich wird in demselben, ja in erweitertem Umfang wie in seinem ‚Altertum' seit dem 6. Jh. n. Chr. restauriert und behält dann mit nur ganz kurzen Unterbrechungen bis zur Neuzeit in etwa dieser Gestalt seine Kontinuität. Das bedeutet, daß in seinen Grenzen Bedingungen für die Bewahrung und Fortentwicklung einer einheitlichen Reichskultur gegeben sind, die im Konkurrenzkampf der der abendländischen, byzantinischen und islamischen Nachfolgekulturen der Antike zugehörenden europäischen, afrikanischen und vorderasiatischen Reichsbildungen, selbst soweit in ihnen hier und da ein Anspruch auf ‚Renovatio Imperii' zum Programm erhoben wird, kein Äquivalent haben.[25]

[25] Ein sinologischer Begriff des ‚Altertums' orientiert sich an der literarischen Überlieferung aus der Han-Zeit, in der als ‚Altertum' die Zeit vor der Reichseinigung durch die Qin-Dynastie bezeichnet wird; danach wäre ein Altertum bereits im dritten vorchristlichen Jahrhundert beendet. Diesen Begriff übernimmt O. Franke in seiner „Geschichte des chinesischen Reiches" (Anm. 3), Bd. 1 (Gliederung). Wie O. Franke benutzt auch W. Eberhard den Altertumsbegriff in seiner „Geschichte Chinas", Stuttgart ³1980, V. Die Gründe für diesen Altertumsbegriff treten bei einer struktur- und evolutionsbezogenen Begriffsbildung zurück. H. Franke und R. Trauzettel, Das Chinesische Kaiserreich (Fischer-Weltgeschichte), Frankfurt 1968, 117ff. lassen das ‚Mittelalter' in China mit dem Ende des Han-Reiches zu Beginn des 3. Jh.s n. Chr. anfangen. Ähnlich verfährt J. Gernet, Die chinesische Welt, Frankfurt 1979, 148ff. Er läßt aller-

IV. Zur Konzeption eines Vergleichsrahmens, insbesondere im Hinblick auf die Epochenfolge

Auf der Grundlage eines so konzipierten Altertumsbegriffs kann es nun um die Bereitstellung eines Vergleichsrahmens gehen, der in systematisch-begrifflich geordneter und historisch sachgerechter Weise einen Erkenntnis-Nutzen komparatistischen Verfahrens, so gut es geht, sichern kann.[26]

Der Ausgangsbegriff scheint auf den ersten Blick nicht allzuviel zu bedeuten; denn eine Definition wie ‚Bildung eines ökumenischen Großreiches auf der Grundlage originärer oder früher, stark agrarisch basierter Hochkulturentwicklung innerhalb einer Diffusionszone genetisch zusammenhängender Hochkulturen' klingt recht abstrakt. Doch sind darin bei genauer Begriffsanalyse eine Anzahl von Entwicklungsbedingungen für die jeweiligen Altertumskulturen als logische oder zumindest wahrscheinliche mitangegeben, die – abgesehen gewiß von den geographischen, ethnischen und anderen unterschiedlichen Voraussetzungen – sich oft überraschend in ähnlichen Strukturen und Prozessen der Kulturbildung, in ähnlichen Problemen und Problemlösungen, in analogen Formen kollektiven Bewußtseins und sozialer Ordnung äußern können – und dies, obwohl der fernöstliche und der vorderorientalische-mittelmeerische Kulturkreis zur Zeit ihres Altertums kaum miteinander in Beziehung treten.[27]

Um nur drei Generalprobleme zu nennen, die sich dem Imperium Romanum und dem Qin-Han-Reich gleichermaßen stellen und als charakteristisch gerade für die Situation großer Reiche in einem ‚Altertum' gelten können. Einmal gibt es die Probleme der Unterhaltung großer, zur Verteidigung und inneren Sicherung eines überaus weit ausgedehnten Reichsterritoriums geeigneter Heere, der dauerhaften und möglichst rationellen Grenzsicherung gegenüber einem barbarischen Außenbereich durch umfangreiche Grenzbefestigungen und der defensiven Offensive als kriegerischer Methode gegenüber vielen oder unberechenbaren Grenzvölkern mit all ihren Folgeproblemen im inneren Aufbau der Reiche. Damit berührt sich der zweite Problemkomplex: die Aufbringung von Steuern und Dienstleistungen durch die im wesentlichen auf agrarischer Grundlage wirtschaftende Bevölkerung für Staats- und darunter in starkem Maße für Militärzwecke in einem immer an die Grenzen der Leistungsfähigkeit dieser Bevölkerung gehenden Maße. Auch dieser Problemkomplex hat Folgen, etwa in Tendenzen zur Illoyalität oder Desintegration unter Bedingungen der Überlastung, oder in irregulären, an sich vorhandenen Ordnungen widersprechenden Finanzbeschaffungensmethoden des Staates und seiner Verwaltungsvertreter. Eine dritte Gruppe von Problemen betrifft die in einem sehr großen Reich fast natürlichen zentrifugalen Kräfte und einheitsbedrohenden Tendenzen, die auf notbedingten, ethnischen oder religiösen Motiven oder politischen und

dings das ‚Altertum' traditionell mit der Entstehung des einheitlichen chinesischen Reiches enden, so daß die Qin-Han-Zeit weder einem ‚Altertum' noch einem ‚Mittelalter' zugehören, sondern eine Epoche eigener Art darstellen. Die in diesem Aufsatz vertretene Epochenbildung hat nur in Überlegungen M. Elvins eine Stütze, der in seinem Buch „Pattern of the Chinese Past" (Anm. 22) die chinesische Kaiserzeit als ganze in „Early", „Middle" und „Later Empire" unterteilt und den Begriff „Middle Empire" zugleich mit dem Adjektiv „medieval" charakterisiert. Dieser Zeitraum erstreckt sich vom 6. bis zum 10. nachchristlichen Jahrhundert, so daß die davorliegende Zeit als ‚Altertum' angesehen werden kann.

[26] Eine knapp zusammenfassende, in ihrem Konzept komparatistische Gesamtdarstellung der Altertumskulturen findet sich bei L. Pareti u. a., The Ancient World, 3 Bde., London 1975 (zur kulturellen und politischen Entwicklung der Hochkulturen von 1200 v. Chr. bis 500 n. Chr., in fortlaufendem, jeweils sektoralem Vergleich, untergliedert nach größeren Epochen vergleichbarer Art der Kulturen).

[27] Zu den Kontakten zwischen vorderorientalisch-mediterranem und fernöstlichem Altertum: J. Ferguson, China and Rome, ANRW Bd. II, 9 (1978), 581ff. Siehe auch Abb. 3 (Anhang).

militärischen Sonderinteressen beruhen können. Folge davon können in Schwächesituationen der zentralen Reichsgewalt gehäuft auftretende Aufstände, Unruhen, Usurpationen, Militärputsche und innere Kriege sein. Es kann zur Blockade von Steuer- und Dienstleistungen, zur Herausbildung dauerhafter Illoyalität gegenüber der Reichsgewalt und zu Separationen kommen. All diese Probleme und Folgeprobleme erzeugen charakteristische Problemlösungen oder Ansätze dazu, die wiederum mit einer gewissen Sachlogik ähnliche neue Probleme aufwerfen können. So entsteht z.B. aus dem Problem, ein großes Heer aufzustellen, die Lösung, es auf der Grundlage einer möglichst breit gestreuten Militärdienstleistungspflicht, aber auch unter Beiziehung loyaler barbarischer Kontingente zusammenzusetzen und es mit loyalen, fähigen, aber auch mächtigen professionellen Befehlshabern auszustatten, was alles problemhaltige Schattenseiten hat. Ein anderes Beispiel ist das Problem der einheitlichen, durchsetzungskräftigen Regierung des Reiches. Der Lösungsweg, die Vereinigung der Herrschaftsbefugnisse in der Institution einer militärisch, religiös und administrativ letztentscheidenden Monarchie, erzeugt u.a. eine privilegierte Adels- und Hofgesellschaft, dynastische Sonderinteressen und Konflikte und insbesondere eine Tendenz zu dynastischer Legitimation der Herrschaftsnachfolge; alles wiederum sehr problemhaltige Lösungen eines Ausgangsproblems.

Dem aufgliederbaren Komplex von Anfangs- und Folgeproblemen entspricht so ein ebenso aufgliederbarer Komplex von Anfangs- und Folgeproblemlösungen. Auf diese Weise kommt es zu systematisch vergleichbaren und oft auch analogen Phänomenen im Aufbau beider Reichsbildungen. Neben den oben erwähnten Beispielen seien hier einige weitere genannt: der Aufbau einer mehrstufigen, einheitlichen Prinzipien jedenfalls grundsätzlich folgenden Reichsverwaltung im Laufe der Zeit, die auch unter dem Gesichtspunkt der Kontrolle sorgfältige Aufgliederung und Dislokation von Truppenkörpern, die Trennung, wo möglich, von Militär- und Zivilverwaltung, die Entwicklung reichseinheitlicher rechtlicher Normen und die Bemühung um die Durchsetzung des Gleichheitsprinzips bei der Belastung der Bevölkerung mit öffentlichen Lasten, die Entwicklung einer staatstragenden Beamten- und Honoratiorenschicht mit einem Karrieresystem und einer ausgefeilten Rangordnung, die Entwicklung eines höfischen Reichszentrums und Reichszeremoniells in Verbindung mit einer funktionell differenzierten Zentralregierung, die Entwicklung einer Reichsideologie und deren Flankierung durch ideelle Opposition und universalreligiöse Strömungen. Weitere Beispiele mag der Leser der Anlage zu diesem Aufsatz entnehmen.[28]

In ähnlicher Weise systematisch wie die General- und Folgeprobleme und ihre Problemlösungen lassen sich, von dem zuvor dargelegten generalisierenden Altertumsbegriff ausgehend, auch die Epochen innerhalb der Kulturentwicklung vergleichen, insbesondere für ihre politischen Systeme. Vergleicht man die Organisationsentwicklung des Imperium Romanum hier und der altchinesischen Reichsbildung dort von der frühesten Epoche einer ‚Gründungsgeschichte' bis an die Schwelle eines jeweiligen ‚Mittelalters', so ergeben sich für beide Bereiche im ganzen recht deutlich markierbare Abschnitte der Organisationsentwicklung, die auch die einschlägigen fachdisziplinären Gesamtdarstellungen der Geschichte beider Bereiche auf diese oder jene Weise sachlich bestimmen. Diese Geschichtsabschnitte lassen sich ferner – oft auffallend gut – parallelisieren, so daß die Epochenmerkmale zumeist auch als Vergleichsaspekte dienen können. Um diese Ausführungen in ihrem Argumentationsgang etwas zu entlasten, sind die der Formulierung

[28] Zur räumlichen Illustration siehe auch Abb.1 und 2 (Anhang).

der Vergleichskriterien zugrundeliegenden Überlegungen in der Anlage zusammengefaßt. Es ergibt sich danach folgendes Schema parallel gestellter Epochen in einem östlichen und einem westlichen ‚Altertum' (abgekürzt: ‚Ost' und ‚West').

I. Die Herausbildung der ersten diskreten politischen Organisationseinheit, die als ‚Gründungsgeschichte' in historischer Kontinuität zu der späteren Reichsbildung steht, im Systemzusammenhang oder im Umfeld eines sie beeinflussenden Machtraums hochkultureller Prägung (Ost: 897–481; West: 753–510). Gemeint ist im Osten die Zeit zwischen der traditionell überlieferten Begründung der Qin-Dynastie im Weih-ho-Tal und dem Ende der Chunqiu-Periode, im Westen die Zeit der traditionell überlieferten Gründung Roms und der Beseitigung der etruskischen Königsherrschaft in Rom.

II. Die Entwicklung einer autonomen mittleren Macht in einem Teilbereich einer Ökumene in Konkurrenz mit anderen mittleren Mächten dort und ihre internen Anpassungskonflikte (Ost: 481–361; West: 510–326). Gemeint ist im Osten die Teilnahme Qins am ‚Kampf der Staaten' in politisch autonomer, aber nicht hervorgehobener Rolle bis zum Beginn der Reformen in Qin unter Shang Yang, im Westen die Anfangszeit Roms bis zum Beginn des zweiten Samnitenkrieges (326–304), mit dem erst die italische Hegemonie Roms anfängt.

III. Die Entwicklung einer hegemonialen Macht innerhalb eines großen Teilbereichs einer ganzen Ökumene und ihre internen Anpassungskonflikte (Ost: 361–293; West: 326–264). Gemeint ist im Osten die Zeit des Aufbaus einer regionalen Hegemonie von Qin im Staatensystem der Zhou-Zeit bis zum Beginn der Ausdehnung von Qin auf Kosten des großen Staates Wei, im Westen die Zeit der Ausdehnung des römischen Herrschaftssystems auf ganz Italien bis zum Beginn des ersten punischen Krieges.

IV. Die Herausbildung einer ökumenisch-hegemonialen Macht in Konkurrenz mit anderen derartigen Mächten, ihre Fortentwicklung zur politischen Einheit eines ökumenischen Großreiches und ihre internen Anpassungskonflikte (Ost: 293–221; West: 264–30 v. Chr.). Gemeint ist im Osten die Zeit der Durchsetzung von Qin gegenüber den anderen großen chinesischen Staaten, ihrer Unterwerfung und Einverleibung in einen einheitlichen Herrschaftsbereich bis zum Beginn der Herrschaft des Qin-Herrschers als ‚Erstem Kaiser' (Shi huangdi) über ganz China, im Westen die Zeit der Kriege mit Karthago, dem Makedonen-, dem Seleukidenreich und anderen Mächten bis zum Sieg Oktavians über Antonius und die letzte Herrscherin des Ptolemäerreiches und zum Beginn seiner Herrschaft als Prinzeps.

V. Die territoriale Entfaltung, Vereinheitlichung, Binnendifferenzierung und -stabilisierung eines ökumenischen Großreichs nach seiner Etablierungsphase und ihre internen Durchsetzungskonflikte (Ost: 221 v. Chr. – 220 n. Chr.; West: 30 v. Chr. – 235 n. Chr.). Gemeint ist im Osten die gesamte Dauer der Herrschaft der Qin- und der Han-Dynastien bis zum Beginn der ‚Drei Reiche', im Westen die gesamte Prinzipatszeit bis zum Ende der Severer-Dynastie und zum Beginn der Zeit der ‚Soldatenkaiser'.

VI. Bestandsgefährdende Krisen des ökumenischen Großreichs wegen Kumulation sich auswachsender Strukturschwächen seiner Institutionen, Intensivierung innerer Kämpfe machtbewußter Gruppen der Oberschicht um den Einfluß auf die Herrschaft, Verstärkung regionaler Tendenzen zur militärisch-politischen Separation

und Zunahme des Gewichts und/oder der Angriffe barbarischer Völkerschaften innerhalb oder in der Nachbarschaft des Reiches (Ost: 220–280; West: 235–284). Gemeint ist die Zeit der ‚Drei Reiche' bis zur Wiederherstellung der Reichseinheit durch die Jin-Dynastie, im Westen die Zeit der inneren Krisen, auswärtigen Invasionen, Separatreiche und der ‚Soldatenkaiser' bis zum Beginn der Herrschaft Diokletians und seinen Reichsreformen.

VII. Fortentwicklung eines durch Restaurations- und Erneuerungsprozesse in der Folge der vorhergehenden Krisenepoche reformierten und stabilisierten Großreiches unter der Konstellation dauerhaft präsenter, erstarkter Nachbarmächte (Ost: 280–316; West: 284–476). Gemeint ist im Osten die zeitweilige Wiederherstellung der Reichseinheit durch die Jin-Dynastie bis zu deren Ende im Norden des Reiches und dem Beginn barbarischer Herrschaft dort, im Westen die Zeit des reformierten spätantiken Reichs bis zur Absetzung des letzten west-römischen Kaisers durch Odoakar.

VIII. Das dauerhafte Eindringen barbarischer Nachbarvölker auf Reichsgebiet, die Lockerung oder Auflösung der Reichseinheit und die Bildung neuer Herrschaftssysteme auf früherem Reichsgebiet (Ost: 316–589; West: 476–527). Gemeint ist im Osten die Zeit der nördlichen Barbarenreiche bis zur Wiederherstellung der Reichseinheit durch die Sui-Dynastie, im Westen die Zeit des dauerhaften Eindringens germanischer Völkerschaften wie der Vandalen, Alanen, Sueben, Burgunder, West-, Ostgoten und Franken bis zum Beginn der justinianischen Rückeroberungskriege.

IX. Reichsrestauration in Abgrenzung zu stabilisierten, akkulturierten Nachbarmächten: Übergang zum ‚Mittelalter' als einer Epoche zwischen antik-ökumenischer Hochkultur- und Großreichsbildung und ‚neuzeitlich'-weltweiter Hochkultur- und Politikvernetzung (Ost: 589–906; West: 527–843). Gemeint sind im Osten die Epoche der restaurativen Sui- und Tang-Dynastie, im Westen die justinianische Restaurationsepoche und die nach krisenhaftem Übergang folgende Zeit der Neukonsolidierung und Reformen seit Herakleios.

In wichtigen Zügen entspricht eine solche Konzeption der Epochen für die Geschichte beider Reichsbildungen denjenigen neuerer, die großen Linien der Geschichte zusammenfassender und interpretierender Gesamtdarstellungen beider hier zuständiger wissenschaftlicher Disziplinen. In anderen ist sie gerechtfertigt durch Beurteilungsspielräume bei der Begriffsbildung und Namengebung, wie z. B. bei der Frage, ob die Qin-Han-Zeit und spätere Epochen ‚Altertum' genannt werden dürfen, wenn eine alte chinesische Tradition diesen Begriff der Zeit vor der Bildung des chinesischen Gesamtreiches durch die Qin-Dynastie vorbehält.[29] Die den hier jeweils hervorgehobenen Epochenmerkmalen zugrundeliegenden historischen Tatbestände werden kaum kontrovers sein. Für den Westen seien ebenso bekannte wie unterschiedlich konzipierte Gesamtdarstellungen größerer Zeiträume des Fachgebietes wie die von A. Heuss, H. Bengtson, K. Christ und J. Bleicken für die Epochen der Republik und der Kaiserzeit, von A. H. M. Jones, A. Demandt und G. Ostrogorsky für die Epochen der späteren Antike und des mittelalterlichen Byzanz benannt.[30] Für die alte chinesische

[29] Siehe Anm. 25.

[30] A. Heuss, Römische Geschichte, Braunschweig ³1983; H. Bengtson, Grundriß der römischen Geschichte mit Quellenkunde, Bd. 1: Republik und Kaiserzeit bis 284 n. Chr., München ²1970 (HbAW 3, 5, 1); K. Christ, Geschichte der römischen Kaiserzeit, München ²1992; J. Bleicken, Geschichte der Römischen

Geschichte kann entsprechend auf die neueren, ebenfalls vielfach heterogenen Gesamtdarstellungen von H. Franke und R. Trauzettel, J. Gernet, W. Eberhard, D. Twitchett und W. Loewe, W. Bauer und anderen sowie M. Elvin Bezug genommen werden.[31]

Gewiß kann in einer solchen Parallelisierung von Epochen wegen ihres Logismus eine zirkuläre *petitio principii* angelegt sein. Einer solchen Gefahr ist aber begegnet, wenn die angewendeten Kriterien der Epochendefinitionen jeweils zutreffen und nichts historisch Nebensächliches, sondern etwas historisch Wesentliches erfassen. Das darf für die hier vorgenommenen Definitionen behauptet werden. Sie lassen sich jeweils auf konkreteren Ebenen historischer Aussage substanziieren, auch wenn natürlich, je konkreter der Vergleich wird, desto deutlicher auch die genetischen, funktionalen oder phänomenologischen Unterschiede in den jeweils verglichenen Strukturen und Prozessen hervortreten, und auch wenn das, was hier in einer Epoche stattfindet, dort in einer anderen – etwas früher oder später – stattfinden kann.

In dem einerseits konsequent systematischen und andererseits möglichst konkret substanziierten Vergleich, der auch in einem Aufsatz wie dem hier vorgelegten nicht annäherungsweise durchgeführt, sondern allenfalls plausibel entworfen werden kann, liegt der Nutzwert einer Komparatistik von Kulturen, die man strukturell als Altertumskulturen begreifen darf. Um dies abschließend nochmals an einem Beispiel zu erläutern: Wenn bei der Erörterung der Legitimationsformeln und herrschaftsmachtbegründenden Faktoren für den ‚westlichen', römisch-prinzipatszeitlichen ‚Imperator Caesar ... Augustus' an den systematisch entsprechenden Stellen der altchinesischen Geschichte – bei der Annahme des ‚wang' – und später des ‚huangdi' – Titels durch die Qin-Fürsten nach den dortigen Bedingungen und Motiven gesehen wird, so können sich für die Fragen wie der nach der ‚Verbindung revolutionärer und traditioneller Legitimationselemente' oder der nach der ‚Verbindung militärischer, traditionell-politischer und aus reichsweiter Machtkonzentration hervorgehender neuer Machtmöglichkeiten' aus den Analogien bessere Erklärungsansätze ergeben, weil sie das Urteil etwas plastischer und sicherer machen.[32] Etwas größere Sicherheit ergibt sich etwa im Hinblick auf jeweils vorhandene Alternativen. Der Grund dafür liegt darin, daß eine Erklärung, wenn sie aus zwei als analog festgestellten Tatbeständen abgeleitet wird, prinzipiell ein wenig begründeter sein wird als bei einer Einzelbetrachtung.[33] Mehr kann und sollte eine

Republik, München [4]1992; ders., Verfassungs- und Sozialgeschichte der römischen Kaiserzeit, 2 Bde., Paderborn [2]1981; A. H. M. Jones, The Later Roman Empire 284–602. A Social, Economic and Administrative Survey, 3 Bde. und Kartenteil, Oxford 1964; A. Demandt, Die Spätantike, Römische Geschichte von Diokletian bis Justinian, München 1989 (HbAW 3, 6); G. Ostrogorski, Geschichte des byzantinischen Staates, München [3]1963 (HbAW 12, 1, 3).

[31] H. Franke, R. Trauzettel, Das chinesische Kaiserreich (Anm. 25), Kap.1–5; J. Gernet, Die chinesische Welt (Anm. 1), Teil 1 und 2 (Das Altertum; Die kriegerischen Reiche); W. Eberhard, Geschichte Chinas. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart [3]1980, Teile 1, 2 und 3 (Frühzeit, Altertum, Mittelalter); D. Twitchett, M. Loewe, The Ch'in and Han Empires 221 B. C. to A. D. 220, Cambridge-History of China Bd. 1, Cambridge u.a. 1986; W. Bauer, C. C. Müller, H. Schmidt-Glinzer u.a., China und die Fremden. 3000 Jahre Auseinandersetzung in Krieg und Frieden, München 1980; M. Elvin, The Pattern of the Chinese Past (Anm. 24), Teil 1 (The Formation of the worlds largest endurig state).

[32] Zur Bedeutung der Legitimationsformeln des chinesischen Kaisertums (‚Mandat des Himmels') im Vergleich mit denen des römischen Kaisertums aus der Sicht eines Sinologen: M. Loewe, Decline and Fall in East and West, Archiv europ. sociol. XIC, 1978, 168ff. (Komparatistische Studie zu einen Vortrag von M. Grant zu demselben Thema).

[33] Zur wissenschaftstheoretischen Einschätzung der Möglichkeit historischer Kausalerklärungen im Überblick: Meran, Theorien in der Geschichtswissenschaft (Anm. 9) 118ff.

Komparatistik wohl nicht, dies kann und sollte sie aber erreichen. Insoweit müssen und dürfen die Ausarbeitung einer Vielzahl denkbarer historisch-komparatistischer Themen auf der Basis einer Systematik wie der hier entwickelten und eine vertiefte Analyse auch der sie begründenden theoretischen Erklärungsaspekte späterer Weiterbearbeitung vorbehalten bleiben.

Zusammenfassung

Der Aufsatz enthält historisch-theoretische Ausführungen

I. zur fachdisziplinär-methodischen Problematik eines historischen Vergleichs römisch-antiker mit ungefähr gleichzeitigen altchinesischen Geschichtsstrukturen,
II. zu einem für Vergleichszwecke wichtigen, angemessen gefaßten Kulturbegriff,
III. zu einem für komparatistische Zwecke angemessen gefaßten Altertumsbegriff und
IV. zur sinnvollen Konzeption eines Vergleichsrahmens – insbesondere im Hinblick auf die Epochenfolge –, welcher Vergleichsoperationen an systematisch entsprechenden Stellen ermöglicht und dabei die Beurteilung der Frage, ob Analogien auf Zufall beruhen oder auf ähnlichen Ausgangsbedingungen und Wirkungszusammenhängen.

Die Ausführungen verstehen sich mithin als ein Beitrag zur fortlaufenden Modernisierung der von J. G. Droysen begründeten Historik-Tradition. Ihr besonderes Interesse ist dabei darauf gerichtet, die seit dem letzten Drittel des vergangenen Jahrhunderts in Ausbildung begriffenen Methoden einer weltweit ausgreifenden Kulturkreis-Komparatistik in einem erneuten Anlauf auch für das Fachgebiet ‚Alte Geschichte' akzeptabel und fruchtbar zu machen. Der Blick wird dabei besonders auf eine ‚Antike' des fernöstlichen Kulturkreises gerichtet.

Summary

Treatise contains historical-theoretical discussion

I. on disciplinary methodical problems of historical comparison including antique Roman and approximately synchronous antique Chinese structures of history,
II. on a concept of civilisation (‚Kultur') necessary and suitably defined for purpose of historical comparison,
III. on a concept of antiquity suitably defined for purpose of historical comparison,
IV. on a pregnant conception of a framework of comparatistic criteria (‚Vergleichsrahmen') – especially regarding sequence of epoques – of complexes of geneticly related civilisations (‚Kulturkreise'), which is able to perform systematical comparison of correspondent items, including evaluation of analogies in consideration of accident or similarity of conditions and processes in formation.

Accordingly explanations are intended as contribution to a permanent modernisation of basic historical theory (‚Historik') of the kind established by J. G. Droysen. Special interest is turned at methods and cognitions of a universally comparative view of complexes of geneticly related civilisations (‚Kulturkreiskomparatistik'), developed since the last third of the century passed by, the attempt being renewed to appreciate and to make use of them in the field of Ancient History (‚Alte Geschichte') and a special regard being paid to an ‚ancient history'of a Far East complex of geneticly related civilisations.

ANLAGE: SYNOPSE DER EPOCHEN DER WELTREICHSBILDUNGEN DES RÖMISCHEN UND DES CHINESISCHEN ALTERTUMS

Der folgende Vergleich einiger wichtiger strukturgeschichtlicher Aspekte der Epochenfolge der Entwicklung eines altchinesischen politischen Systems – mit der ‚Kernepoche' des Qin-Han-Reiches – und eines antik-mediterranen politischen Systems – mit der ‚Kernepoche' des prinzipatszeitlichen Imperium Romanum – nimmt zur Substanziierung auf die Epochenbeschreibungen Bezug, die der Leser ohne Mühe in Gesamtdarstellungen zur alten chinesischen und zur römischen Geschichte finden wird. Aus seiner Aufgabe synoptischer Charakterisierung ergibt sich, daß es nicht um die Präsentation neuer empirisch-historischer Forschungsergebnisse über die angesprochenen Aspekte geht, sondern nur um kurzgefaßte Überlegungen über eine Systematik von Vergleichsaspekten für eine historische Komparatistik. Es versteht sich somit auch, daß die Prämissen sich ändern können und hier und da schon jetzt wissenschaftlichen Meinungsdifferenzen unterliegen. Soweit das bei einer Zusammenfassung dieser Art, die Kurzformeln finden muß, überhaupt möglich ist, sind ihre Aussagen entsprechend vorsichtig formuliert.

Um die systematische Stelle der Vergleichsaspekte genau zu markieren, werden die Epochen numeriert und die für Ost und West als sich systematisch-evolutionär entsprechend angesehenen Stellen jeweils mit denselben Chiffren versehen. Deren Bedeutung ergibt sich aus der folgenden Übersicht.

1. Epoche: Die Herausbildung der ersten diskreten politischen Organisationseinheit, die in historischer Kontinuität zu der späteren Reichsbildung steht (‚Gründungsgeschichte'), im Einflußbereich einer Hochkulturzone und einer übergeordneten Machtkonstellation.

Bei diesem Thema ist für den Osten die Entwicklung des Qin-Fürstentums aus einer untergeordneten Position (1.1) und Randlage im Zhou-Reich (1.2), im Westen die Entwicklung Roms unter etruskischer Herrschaft (1.1) am damaligen Rande einer mediterranen Hochkulturzone (1.2) hervorzuheben.

An der ‚Gründungsgeschichte' der 1. Epoche beider Reichsbildungen scheint im Hinblick auf die spätere Entwicklung wichtig, daß sie sich einerseits unter der Protektion einer übergeordneten Macht (1.1) und zum andern unter intensiverem Hochkultureinfluß in einem Grenzbereich zu nicht-hochkulturellen (‚barbarischen') Lebensformen (1.2) vollzieht. In Rom bewirkt dies die Verbindung bäuerlich-stammesstaatlicher Organisationsformen mit einer Polis-Struktur, die unter der Ägide des etruskischen Bundes gegenüber typischen Polis-Städten wie den griechischen und eher nicht-urban verfaßten Stammesgebieten wie denen der mittelitalischen Nachbarn außerhalb des etruskischen Gebietes Entwicklungsvorteile haben mag. – Bei der Qin-Herrschaft wirken sich entwicklungsfördernde Umstände dagegen eher sprungartig darin aus, daß die Grenzwächterfunktion, die die Qin-Grafen gegenüber dem barbarischen Ausland ausüben, in einer günstigen historischen Stunde ihren Aufstieg in der Hierarchie des Zhou-Reiches zu territorialen Lasten des Hauses Chou und ihre Herrschaft über ein größeres, abgeschlossenes, agrarisch bewirtschaftetes Territorium am westlichen Rande des Zhou-Reiches im Wei-Tal ermöglicht.

2. Epoche: Die Entwicklung einer autonomen mittleren Macht im Teilbereich einer Region, die zu einer hochkulturell geprägten Ökumene gehört, in Konkurrenz mit anderen mittleren Mächten dort und die damit verbundenen internen Anpassungskonflikte.

Bei diesem Thema sind für den Osten die langdauernde, beständige und durch seine Randlage offenbar günstig beeinflußte Selbstbehauptung (2.1) von Qin im chinesischen Staatenkonzentrationsprozeß der Zhanguo-Zeit (2.2), für den Westen Roms langdauernde, durch seinen Charakter als bäuerlich bestimmter mittlerer Flächenstaat mit Zentrum in einer *urbs* (2.1) begünstigte Selbstbehauptung gegenüber den nicht expandierenden Bundesbildungen und auswärtigen Einflußzonen in Mittelitalien (2.2) wichtig.

Die 2. Epoche sieht die beiden Vorgängersysteme der späteren Reichsbildungen bereits auf einer Stufe größeren regionalen Einflusses und relativer politischer Autonomie. Ihre Selbstbehauptung in diesem Zustand währt in beiden Fällen relativ lange und endet trotz ständiger militärischer Angriffs- und Verteidigungskriege gegen ihre Nachbarn nicht wie bei der Entwicklung vieler anderer vergleichbarer regionaler Machtbildungen in der Unterwerfung unter einen fremden Herrschaftsbereich (2.1). Die förderlichen Bedingungen hierfür mögen für Rom darin liegen, daß seine Entwicklung in dieser Zeit im Windschatten der östlichen Reichsbildungsprozesse im hellenistischen Raume liegt, daß im westlichen Mittelmeerbereich die größere Macht, die Karthago darstellt, nicht mächtig genug ist, in Italien Fuß zu fassen, und daran wohl auch kein primäres Interesse hat. Die Machtkonkurrenten in Italien sind Rom gegenüber in der Regel nicht besser politisch organisiert oder militärisch schlagkräftiger, sondern eher auf Handel spezialisiert wie die griechischen Poleis, auf Autarkie und Bestandswahrung bedacht wie die italischen Volksstämme ohne urbane Zentren oder sogar in einem politischen Schwächezustand wie der Etruskerbund nach 500 v. Chr. (2.2) – Bei der Qin-Herrschaft der Zhanguo-Zeit ist ihre langdauernde Selbstbehauptung in den Kämpfen der ‚Längs- und Querallianzen', die – wie bei Rom – nur selten schwerere Niederlagen mit sich bringt, ebenfalls einer begünstigenden Randlage zuzuschreiben, die Qin Expansionsmöglichkeiten in das Barbarenland hinein verschafft, militärische Leistungsfähigkeit in besonderem Maße herausfordert (2.1) und eine Existenz abseits der üblichen Kampfplätze und Konzentrationsinteressen im inneren Bereich der chinesischen Staatenwelt dieser Zeit erlaubt (2.2). Am Ende dieser Epoche ist Qin dadurch einer der sieben noch bestehenden unabhängigen größeren Teilstaaten Chinas.

3. Epoche: Die Entwicklung einer hegemonialen Macht in einer großen Region innerhalb einer Ökumene und die damit verbundenen internen Anpassungskonflikte.

Hier sind wichtig: für den Osten die Entwicklung der mit den Reformmaßnahmen in Qin (3.1) verbundene Macht- und Reputationszunahme (3.2) und die ohne größere Konflikte mit anderen kuo-Staaten erzielten territorialen Gewinne in Randzonen des Reiches (3.3), für den Westen die Ausdehnung der direkten und indirekten Herrschaft Roms auf den gesamten italischen Bereich südlich der Po-Ebene, zunächst unter Beschränkung auf ihn (3.3), seine beginnende Bedeutung über Italien hinaus (3.2) sowie seine Akkulturation an die Normen der hellenistischen Zivilisation und seine Verfassungsreformen (3.1).

Die 3. Epoche umfaßt die Entwicklung aus dem Zustand einer stabilen mittleren Macht hin zu einer hegemonialen Position in einer größeren Region innerhalb der jeweiligen Ökumene, also unter den gegebenen geographischen Bedingungen zu einer Großmacht in diesem Bereich. Diese Position ist schon auf Konkurrenz mit anderen Großmächten der jeweiligen Ökumene angelegt und damit potentiell auf einen langfristigen Selektionsprozeß, in dem sich verschiedene Anlagen zur Vereinheitlichung des ökumenischen Raumes in eine Konzentration der Machtverhältnisse umsetzen lassen. Unter den begünstigenden Faktoren in einem solchen Prozeß ist es primär von Bedeutung,

wann und gegen wen der Konkurrenzkampf einsetzt (3.2). Im Falle Roms ist eine Expansion über den ganzen italischen Bereich südlich des Apennin fast schon ganz vollzogen, als es im tarentinischen Kriege erstmals mit einer größeren Macht außerhalb Italiens – Pyrrhos von Epiros – zum Konflikt kommt. Das zeigt an, daß die Entstehung der regional hegemonialen Stellung Roms am Rande der damaligen Großmachtinteressen und insoweit begünstigt stattfindet. – Qin expandiert in dieser Epoche merklich nach Westen und Süden, wobei der Territorialgewinn nicht auf Kosten anderer kuo-Staaten geht. Von ihnen führt in dieser Epoche nur Wei einmal einen größeren Krieg mit Qin. – Wichtig ist ferner eine interne Anpassung der politischen Systeme in dieser Epoche an ihre gewachsenen Aufgaben und Machtmöglichkeiten durch Reformmaßnahmen, die diese unterstützen oder erleichtern (3.1). In Rom sind es – in Fortsetzung entsprechender Tendenzen bereits während der 2. Epoche – Maßnahmen zur bürgerlichen Gleichstellung der Plebejer in Richtung auf eine Allgemeinzugänglichkeit der Ämter und mit dem plebiszitären Gebungsverfahren, die Begründung eines validen inneritalischen Bündnissystems, in dem Rom dominiert, und in diese Zeit anzusetzende Heeresreformen mittels einer Legionsgliederung und einer neuen Kohortentaktik. – In Qin sind es die verschiedenen ‚legalistisch' inspirierten Reformen, die die Wirtschafts- und Kampfkraft des Staates stärken. In diesen Zusammenhang gehören auch erste Anzeichen einer intensiver werdenden Akkulturation an die Maßstäbe als höher zivilisiert geltender Staaten, aus deren Perspektive sowohl Rom als auch Qin halb-barbarisch erscheinen. – Zugleich beginnt in dieser Epoche sowohl gegenüber Rom als auch gegenüber Qin eine Wachsamkeit und eine Respektierung ihrer beginnenden Großmachtrolle durch andere Großmächte durch vertragliche Abmachungen, Anerkennungsgesten und erste Konflikte (3.3).

4. Epoche: Die Herausbildung einer für ihre Ökumene hegemonialen Großmacht in Konkurrenz mit anderen Großmächten, ihre Fortentwicklung zur politischen Einheit eines ökumenischen Großreiches (Weltreiches) und die damit verbundenen internen Anpassungskonflikte.

Bei diesem Thema geht es im Osten um die Auseinandersetzung von Qin mit den anderen großen Staaten der chinesisch bestimmten Ökumene bis zu deren gänzlicher Unterwerfung (4.1) und zur Umwandlung der bisherigen Staatenwelt in ein monarchisch und einheitlich regiertes ‚Weltreich' (tien-xia) – von Anfang an einem ‚Kaiser' (huangdi) untertan – (4.2), im Westen um die Konflikte vor allem mit Karthago, dem Makedonen-, dem Seleukiden- und dem Ptolemäerreich und seine allmähliche territoriale Ausdehnung auf den ganzen Mittelmeerraum (4.1) sowie die damit verbundene Entstehung des Imperium Romanum, zunächst des republikanischen römischen Staats, später unter der monarchischen Form des Prinzipats (4.2).

In die 4. Epoche fällt für beide Systeme ihre Entwicklung von einer Großmacht innerhalb der jeweiligen Ökumene zu einer in dieser hegemonialen Großmacht und damit zum ökumenischen Großreich. Diese Entwicklung setzt naturgemäß längere, weitreichende und aufwendige Kriege voraus, die auch erhebliche Verlustrisiken mit sich bringen können (4.1), und provoziert notwendigerweise in dem zum Weltreich werdenden System eine Vielzahl von Anpassungs- und Umbaunotwendigkeiten und mit ihnen verbundener Krisen (4.2). Für Rom sind es vor allem der 1. und der 2. punische Krieg, die seine Existenz als Großmacht bedrohen, während die späteren Kriege mit den hellenistischen Reichen nur noch aufwendig sind und sich bis zum letzten Krieg mit Ägypten insgesamt über einen langen Zeitraum erstrecken. Qin setzt sich dagegen in wenigen

Jahrzehnten völlig gegenüber den anderen Großreichen des chinesischen Machtraumes durch, wobei es zu Beginn einmal eine größere Niederlage erleidet, aber im übrigen durchweg erfolgreich bleibt. – Die Umstellungs- und Anpassungskrisen sind für Rom erheblich und nehmen zu, je größer sein nach dem ersten punischen Kriege begründetes Provinz-System wird. Die Akkulturations-Probleme des 2. Jh.s v. Chr., die an seinem Ende beginnenden Verteilungskonflikte, Unruhen und Bürgerkriege, die sich in der Zeit der späten Republik des 1. Jh.s verschärfen, führen schließlich zu den Verfassungskonflikten der Republik, die ihre Transformation in die monarchisch-aristokratisch-militärisch bestimmte Verfassungsform des Prinzipats zur Folge haben. Demgegenüber sind die entsprechenden Krisen in Qin in der Epoche der Herausbildung des Weltreichs noch nicht auszumachen, sondern finden unmittelbar nach seiner Etablierung und dann über entsprechend lange Zeiträume wie in Rom statt.

5. Epoche: Die territoriale Ausdehnung, die politisch-kulturelle Vereinheitlichung, die institutionelle Differenzierung und Stabilisierung eines ökumenischen Großreiches nach seiner Etablierung und die damit verbundenen Anpassungs- und Durchsetzungskonflikte.

In dieser Epoche entwickeln sich beide ökumenischen Großreiche an vielen Stellen durch äußere Mächte ungehindert bis zu einem nur durch ihre eigenen Kapazitätsgrenzen bedingten Zustand maximaler Ausdehnung, Binnenstabilität und kultureller Vereinheitlichung. Die politischen Systeme dieser Epoche enthalten die Identitätsmerkmale für die Objekte des Systemvergleichs; diese Epoche ist daher für beide methodisch eine ‚Kernepoche' des Vergleichsverfahrens.

Für den Osten ist dabei nur ein Teil des Zeitraums von 221 v. Chr.–906 n. Chr. gemeint, der in der Sinologie manchmal insgesamt als ‚Mittelalter', manchmal als ‚Zeit der kriegerischen che' zusammengefaßt wird und folgende Epochen enthält: die Qin-/Han-Zeit (221 v. Chr.–220 n. Chr.), die Zeit der ‚Drei Reiche' (220–280), die Zeit der vorübergehenden Wiedervereinigung unter der westlichen Jin-Dynastie (280–316), die Zeit der nördlichen Barbarenreiche (316–589) und die Zeit der Reichsrestauration unter der Sui-/Tang-Dynastie (589–906). In der hier gemeinten Epoche, der Qin-Han-Zeit, kommt es zur Expansion des altchinesischen Territorialstaates (5.1), zur Herausbildung einer ersten Reichskultur (5.2) und zu einer administrativ-militärisch funktionsfähigen, wenn auch über längere Zeiträume konfliktbelasteten politischen Reichseinheit (5.3), wobei alle Momente für spätere Zeiten Maßstäbe setzen (5.4).

Im Westen ist unter diesem Aspekt nur die Epoche des ‚Prinzipats', in Absetzung von den darauf folgenden Epochen des ‚Soldatenkaisertums' und des spätantiken ‚Dominats', gemeint: Zwar bleibt die Einheit des Imperium Romanum während der gesamten Kaiserzeit gewahrt, und eine Kontinuität wichtiger struktureller Bedingungen von der Prinzipatszeit bis zur Spätantike wird in der althistorischen Literatur gelegentlich akzentuiert; auch im Territorialbestand des Reiches treten bis zum 5. nachchristlichen Jahrhundert keine allzugroßen dauerhaften Veränderungen auf. Dennoch sind die innerhalb dieser Zeit im Aufbau des Imperium Romanum festzustellenden Veränderungen erheblich und machen eine Untergliederung der römischen Kaiserzeit in ihre Unterepochen, die ‚Prinzipatszeit' (30 v. Chr.–235 n. Chr.), die Zeit des ‚Soldatenkaisertums' (235–284) und die ‚Dominatszeit' (ab 284), sinnvoll. Unter diesen ist es besonders die Prinzipatszeit, die die Merkmale der territorialen Expansion (5.1), der Begründung einer römischen bestimmten Reichskultur (5.2) und der politischen Vereinheitlichung und Stabilisierung (5.3) aufweist und für spätere Epochen, die unter einem erheblichen inneren oder äußeren Problemdruck stehen, Maßstäbe setzt (5.4).

Die 5. Epoche ist für beide zu vergleichenden politischen Systeme als ‚Kernepoche' gewählt. Die sachliche Begründung für diese Wahl, die prinzipiell auch andere Schwerpunkte setzen könnte, liegt darin, daß in diese Epoche eine territoriale Maximalausdehnung beider Reichsbildungen (5.1), die Entstehung einer reichseinheitlichen Kultur (5.2) und die Ausdifferenzierung und Stabilisierung der Institutionen und tragenden sozialen Strukturen der Reiche fällt (5.3). Alle diese Momente wirken für die ideologischen Selbstbilder späterer Entwicklungsphasen beider Reichsbildungen und für das Traditionsbewußtsein späterer historischer Epochen in beiden geographischen Räumen jeweils maßstabsetzend (5.4). – Die Territorialausdehnung des Imperium Romanum erfolgt in dieser Epoche auf der Grundlage der Beseitigung innerer politischer Konflikte und einer reorganisierten, einheitlich und kontinuierlich vom Kaiser geleiteten Militärstruktur. Sie führt zu einem experimentierenden – d.h. auch bereits erreichten Gebietszuwachs (in Germanien, Kaledonien, Armenien, Mesopotamien) aufgebenden – Vorrücken bis zu solchen Regionen, die als minder nützlich oder als nicht dauerhaft beherrschbar und verteidigbar erscheinen. Die Funktion des Militärs besteht vor allem in der Grenzverteidigung, welche offensiv-defensiv konzipiert ist und sich daher sowohl der Mittel abschreckender Expeditionen in das Vorfeld als auch der ausgebauten limitanen Grenzsicherung bedient. – Demgegenüber ist die territoriale Ausdehnung im China dieser Epoche ein einerseits von längeren Pausen unterbrochener Prozeß, der andrerseits offensiv-expansive Tendenzen hat und über die Grenzsicherungszonen einer ebenfalls – aber nur gegen die nomadischen Völker des Nordens und Westens – aufgebauten Limitan-Verteidigung streckenweise weit hinausgeht. Die Militärstruktur ist ebenfalls auf die Grenzverteidigung ausgerichtet, hat aber mit ihren über das ganze Reich gleichmäßig verteilten Militärkommandanturen auch nach innen hin gerichtete Befriedigungsaufgaben zu erfüllen. – Die Ausprägung einer reichseinheitlichen Kultur erfolgt im Imperium Romanum unter den Prämissen gleicher Provinzialverwaltungsordnung, eines ‚Urbanisierungs-' und eines ‚Romanisierungsprozesses', die auf gegebenen Traditionen aufbauen und nur partiell an ihre Stelle treten (z.B. im griechischen Osten). – In China sind die vereinheitlichenden Momente der Kulturentwicklung vor allem in staatlich-‚legalistischen' Bevölkerungslenkungsmaßnahmen großen Stils auf vielen Lebensgebieten und unter Betonung eines für die breite Bevölkerung strikt gehandhabten Gesetzlichkeitsprinzips zu sehen. Ein weiterer Faktor ist das in dieser Zeit entwickelte chinesische System der Beamtenausbildung. – Die politische Struktur ist in beiden Systemen von einer souveränen Monarchie (5.3.1), einer ausgearbeiteten Ordnung der Staats- und Militärinstitutionen verschiedener Ebenen (5.3.2) und einer staatstragenden Aristokratie geprägt (5.3.3). Während im Imperium Romanum die Monarchie zugleich auf militärischen, dynastischen, republikanischen und religiösen Legitimations- und Machtfaktoren beruht, fehlt bei der chinesischen ein dem republikanischen entsprechender und ist der religiöse stark ausgeprägt. Während in Rom der senatorische Stand der Prinzipatszeit einer Umformung zu einer kaiser- und reichstreuen staatstragenden Oberschicht unterliegt und im Ritterstand ein zweiter staatstragender Stand neben dem senatorischen wichtig wird, ist in China eher eine umgekehrte Entwicklung von einem anfänglich streng reglementierten und seiner Feudalprivilegien entkleideten Stand der oberen Familien hin zu einer selbstbewußten und privilegierten Feudalschicht der späteren Han-Zeit festzustellen. Für beide Monarchien sind der dynastische Wechsel und mit ihm Anpassungen der monarchischen Form an Korrekturzwänge der politischen Struktur charakteristisch. In Rom steht dabei die gescheiterte Form der Herrschaft Caesars am Anfang; dem folgen dann im Wechsel

eher ‚bürgernahe' und eher diktatorische Formen der Monarchenherrschaft. In China wird die ‚legalistische' Qin-Herrschaft am Anfang der chinesischen Kaiserzeit nach wenigen Jahren beseitigt, und ihr folgen dann unterschiedlich strikte und wirksame Regierungsweisen späterer Dynastien. In Rom steht am Ende der Prinzipatszeit ein Legitimitätszerfall der ‚republikanischen' Grundlage der Kaiserherrschaft, der das militärische Grundelement der Kaiserherrschaft ganz offen hervortreten läßt. In China ist die spätere Han-Zeit ebenfalls von einem Legitimitätszerfall der kaiserlichen Herrschaft, ja generell der staatlichen Ordnung gekennzeichnet, was zu einer Reihe langer und weitreichender Volksaufstände und zu einer Machtzunahme der Militärbefehlshaber führt.

6. Epoche: Einheitsgefährdende Krisen des ökumenischen Großreichs wegen Kumulation sich auswachsender Strukturschwächen seiner Institutionen, Intensivierung interner Kämpfe machtbewußter Gruppen der Oberschicht und des Militärs um den Einfluß auf die Herrschaft, militärisch-politische Separationen einzelner Regionen des Reichs, Zunahme des Gewichts barbarischer Völkerschaften innerhalb oder in der Nachbarschaft des Reiches und/oder ihre Angriffe auf das Reich, Loyalitätskonflikte gegenüber bisherigen Reichsideologien und die Verbreitung neuer, den Bedürfnissen der unteren Sozialschichten besonders entsprechender ‚Universalreligionen' als Staats- und Volksloyalitäten überschreitender Religionen.

Für den Osten sind für diese Epoche die Bildung dreier voneinander unabhängiger Reiche (‚Drei Reiche'; 6.1) unter der Kaiser-Herrschaft bisheriger militärischer Machthaber (6.2) auf chinesischem Reichsgebiet nach dem Ende der diskreditierten Han-Dynastie, die intensivierte Integration barbarischer Grenzvölker (6.3) und die Verbreitung des Buddhismus (6.4) hervorzuheben, für den Westen die Entstehung des von traditioneller Legitimation oft absehenden ‚Soldatenkaisertums' (6.2), die langjährige Bildung regionaler Sonderherrschaften auf römischem Reichsgebiet (6.1), die ständigen und intensiven Abwehrkriege gegen die Einfälle von Nachbarvölkern in Britannien, an der Rhein- und der Donaugrenze sowie gegen die imperialen Ansprüche des neu entstandenen Sassanidenreichs im Osten (6.3) und die Ausbreitung orientalischer Religionen, einschließlich der christlichen, auf römischem Reichsgebiet (6.4).

Die 6. Epoche ergibt sich aus dem jeweiligen Legitimitätszerfall in der vorherigen, wobei in beiden Systemen Abnutzungserscheinungen bisheriger Institutionen (wie des Senats hier und der kaiserlichen Regierung dort) und damit verbundene Wucherungen von Sonderinteressenbildungen in der Herrschaftssphäre (wie im Militär hier und in einer ‚Gentry' dort) über verschiedenartige krisenhafte Funktionsstörungen zur ständigen Herrschaftsübernahme durch Militärmachthaber (6.2), zur Bildung von Separatreichen (6.1), zur Zunahme des inneren oder äußeren politisch-militärischen Gewichts von Barbarenvölkern (6.3) und zur Verbreitung neuer Religionen und zu neuen Staatslegitimationsformen religiöser Art (6.4) führen. – In Rom nehmen einmal die internen Konflikte zwischen Militärmachthabern zu, die im direkten Zugriff die Kaiserherrschaft anstreben, zum andern die äußeren Konflikte mit politisch-militärisch erstarkten Völkerschaften, Bündnisbildungen und dem neuen Sassanidenreich jenseits der Grenzen, die immer wieder und empfindlich tief in das römische Reichsgebiet eindringen. In China sind es in dieser Epoche noch nicht die Konflikte mit äußeren Völkerschaften, die nach wie vor unter politisch-militärischer Kontrolle bleiben, wenn auch die Integration barbarischer Kontingente und Hilfeleistungen in die Verteidigung des nordchinesischen Teilreichs auf zunehmende Möglichkeiten eines barbarischen

Zugriffs auf die chinesische Politik hindeutet (wie in der nächstspäteren Epoche Roms). Vielmehr sind es die Volksaufstände, die die Militäraktivitäten im Inneren verstärken und damit den Militärbefehlshabern eine Verstärkung ihrer Machtstellung auch gegenüber der diskreditierten kaiserlichen Regierung und der sie tragenden Hof-Gesellschaft erlauben. – Im römischen Reich kommt es zu einem schnellen Wechsel schlecht legitimierter Kaiser zumeist aus dem Militär ('Soldatenkaiser') und ständigen Kämpfen von zumeist militärischen Prätendenten auf das Kaiseramt mit den Kaisern oder untereinander und, bedingt hierdurch und oft auch durch die Notwendigkeit regionaler Selbstbehauptung gegen die äußeren Gefahren, zur Bildung von Sonderreichen in Britannien, Gallien und Syrien. In China kommt es überhaupt zu einer Absetzung des letzten Han-Kaisers und zu einer Aufteilung des Reichsgebiets unter drei miteinander rivalisierende Militärbefehlshaber, die sich selbst zum Kaiser erklären und für ihre Herrschaftsbereiche jeweils dynastische Legitimität behaupten. Die Separationen sind jedoch in beiden Systemen nicht tiefgreifend angelegt und daher nicht von längerer Dauer. – In beiden politischen Machträumen stellt sich im Rahmen einer Umorientierung der Einstellungen zu traditionellen Werten der politischen Sphäre vor allem in breiten Volksschichten auch die Frage nach religiös glaubhaften Legitimationsformen, was im Westen einerseits zu restaurativ-ideologischen Tendenzen und zugleich zur Verbreitung neuer Religionsformen des Orients – damit teilweise zu deren Verfolgung, teilweise zu deren Förderung – führt und im Osten eine intensivere Verbreitung des Buddhismus mitbedingt. In beiden Systembereichen setzt diese Entwicklung zwar schon in früheren Epochen ein, wird aber in dieser Epoche jeweils als politisches Moment manifest; sie läuft jeweils auch auf eine offizielle Institutionalisierung neuer Religionsformen – in der christlichen Kirchenorganisation und im buddhistischen Klosterwesen – hinaus.

7. Epoche: Fortentwicklung des durch Restaurations- und Reformprozesse in der Folge der vorhergehenden Krisenepoche restrukturierten und stabilisierten oder darauf orientierten ökumenischen Großreichs bei fortbestehendem Druck erstarkter – zumeist barbarischer – Nachbarmächte.

Für den Osten ist in diesem Zusammenhang lediglich der Prozeß der Wiederzusammenführung der ‚Drei Reiche' unter Jin-Herrschaft zu betrachten (7.1), der sich mit einigen – allerdings erfolglosen – Reformansätzen verbindet (7.2) und nur wenige Jahrzehnte Bestand hat, bevor sich der erstarkende Außendruck barbarischer Völker desintegrierend für das Reich auswirkt (7.3).

Im Westen geht es um einen Prozeß der Umstrukturierung wichtiger Organisationsbereiche des Imperium Romanum (7.2), der den einheitlichen Bestand des Reiches für längere Zeit absichert (7.1), ohne an dem zunehmenden äußeren Druck auf seine Grenzen etwas Wesentliches ändern zu können (7.3).

Die 7. Epoche ist die der jeweiligen Wiederherstellung der Reichseinheit (7.1) und einer für beide Systeme unterschiedlichen Restabilisierung der politischen Verhältnisse (7.2) bei Fortbestehen der vor den Grenzen des Reiches sich entwickelnden neuen Machtbildungen vor allem barbarischer Völkerschaften und/oder bei zunehmender Rolle des barbarischen Elementes in der jeweiligen Grenzsicherungs- und generellen Militärstruktur des Reiches (7.3). Während im Römischen Reich eine Reihe von grundsätzlichen Reformen – von der Neubestimmung der Reichsgrenzen und der Reorganisation der Grenzverteidigung über die Provinzialordnung und die

Rechtspflichten der Bevölkerung gegenüber dem Staat bis zur Änderung der Verfassung der Militärkommandos und der zivilen Verwaltung – beginnend bereits unter den ‚Soldatenkaisern' der vorherigen Epoche, dann aber verstärkt seit Diokletian – einsetzt und Wirkung zeigt, verläuft die Epoche in China andersartig: dort ist das die Reichseinheit wiederherstellende Nordreich zuvor nicht durch Interventionen auswärtiger Mächte, sondern nur durch Desintegrationstendenzen beeinträchtigt gewesen, die von einer ‚Gentry' ausgehen. Die Reformbemühungen des wiedervereinigten Reiches richten sich daher nur auf diesen Problembereich, und sie haben andrerseits keine durchgreifende Wirkung, so daß nunmehr interne Konflikte um den Einfluß von Sondergruppen auf die Herrschaftsmacht auch zur Aktivierung auswärtiger barbarischer Machtgruppen führen, die bereits zuvor als Militärs in der chinesischen Politik Einfluß haben. Anders als im antiken Westen dauert die Wiedervereinigungsepoche in China deshalb nur drei Jahrzehnte, bevor dort eine Epoche einer ‚Völkerwanderung' und der barbarischen Reichsgründungen auf bisher chinesischem Reichsgebiet beginnt.

8. Epoche: Das dauerhafte Eindringen barbarischer Nachbarvölker auf Reichsgebiet, die Lockerung oder Auflösung der Reichseinheit und die Bildung neuer Herrschaftssysteme im Bereich des zuvor von dem ökumenischen Großreich beherrschten Gebiets.

Im Osten ist für diese Epoche hervorzuheben die Bildung relativ kurzzeitiger barbarischer Reiche im Norden Chinas, die nicht mehr unter Kontrolle des von ihnen verdrängten chinesischen Herrschaftssystems stehen, aber sich kulturell stark assimilieren (8.1), während im Süden Chinas das traditionelle chinesische Herrschaftssystem fortbesteht und in mehreren Dynastien seine Legitimität behauptet (8.2), bis es im 6. Jh. zu einer Wiedervereinigung Chinas kommt (8.3).

Im Westen wird die Epoche charakterisiert durch das dauerhaft bleibende Eindringen in die römische Rechtsordnung nicht mehr voll eingeordneter, zumeist germanischer Völkerschaften auf römisches Territorium vor allem im Westteil des Reiches, die autonome eigene Herrschaften teilweise ganz unabhängig, teilweise in Abstimmung mit dem verbliebenen römischen Reichssystem begründen, sich aber stark an die römische Kultur der von ihnen besetzten Territorien assimilieren (8.1). Im 6. Jh. werden sie – bis auf das Franken- und das Westgotenreich – von dem in der Zwischenzeit im Osten valide fortbestehenden byzantinisch-römischen Reich (8.2) besiegt und ihre Gebiete dem römischen Reich für einige Jahrzehnte wieder eingefügt (8.3).

Die 8. Epoche bringt für beide Bereiche das dauerhafte Eindringen von Barbarenvölkern auf Reichsgebiet und die Etablierung von barbarischen Reichen dort (8.1), die sich jedoch an die auf dem von ihnen okkupierten oder ihnen überlassenen Territorium vorhandenen Formen und Institutionen der Reichskultur akkulturieren. Dabei halten sie teilweise formelle Loyalitäts- und Traditionsbeziehungen aufrecht, teilweise entwickeln sie aber auch bewußt barbarische Politik- und Sozialformationen und Frontstellungen zu dem jeweils fortbestehenden römischen bzw. chinesischen Reichsteil (8.2). Im römischen Bereich werden einige barbarische Reiche später wieder zerstört und ihr Gebiet in den fortbestehenden ost-römischen Reichsteil reintegriert, während andere, die am Rande des früheren Reiches liegen, selbständig fortbestehen und Teile der europäisch-mittelalterlichen Staatenwelt werden. In China werden nach langer Dauer sämtliche Barbarenreiche auf vormals chinesischem Reichsgebiet mit dem fortbestehenden südlichen Reichsteil wieder zusammengeführt (8.3).

9. Epoche: Reichsrestauration und -reform in Wechselwirkung zu stabilisierten, akkulturierten Nachbarmächten unter einer äußeren Mächtekonstellation, deren Struktur zwischen einer ökumenisch bestimmenden hochkulturellen Großreichsbildung („Altertum") und einer weltweiten Hochkultur- und Politikvernetzung („Neuzeit") liegt und in einer sich beständig vergrößernden Ökumene mit einem Polyzentrismus mehrerer hochkultureller Reichsbildungen in dieser besteht („Mittelalter").

Für den Osten sind in dieser Epoche die Wiederzusammenführung des weithin akkulturierten, bisher barbarisch beherrschten Nordens mit dem traditionell-chinesisch gebliebenen Süden durch Sui- und Tang-Dynastie (9.1), die Stabilisierung von China unabhängiger Reiche mit Affinität zu seiner Kultur in seiner Nachbarschaft (9.2) und die Synthetisierung auswärtiger und traditionell-chinesischer Traditionen und Ordnungen in Chinas administrativem, sozialen und kulturellen Gefüge hervorzuheben (9.3).

Für den Westen sind die Wiedereingliederung einiger Teile des alten römischen Imperiums durch das byzantinische Reich (9.1), die restaurative und zugleich zeitgemäß veränderte Anknüpfung an alte römische Traditionen (justinianische Kodifikationen), die Heeres- und Verwaltungsreformen seit Herakleios zur Stabilisierung des Reiches gegen Angriffe von slawischer, sassanidischer und arabischer Seite, die allmähliche Auseinanderentwicklung der kirchlichen Einheit in den von Byzanz bestimmten Osten und den von Rom bestimmten Westen (9.3) und die Stabilisierung oder gar Expansion von Mächten in der Nachbarschaft des Reiches zu nennen, die dauerhaft vom byzantinischen Reich unabhängig sind (9.2).

Die 9. Epoche kann man für beide Bereiche als die der Restauration (9.1) und zugleich der strukturellen Anpassung des Reiches (9.2) an eine mittelalterliche Konstellation von dauerhaften Reichsbildungen in seinem Umkreis in einer jeweils vergrößerten Ökumene (9.3) begreifen. Die von Byzanz ausgehende Restauration bezieht die Gebiete Italiens, Nordafrikas und des südlichen Spaniens wieder ein, knüpft kodifikatorisch an die römische Rechtstradition und kirchenpolitisch an die christlich-ökumenische Gemeinsamkeit von Orient und Okzident an, stellt aber zugleich eine Anpassung an die nicht mehr aufhebbaren und neuentstehenden Reichsbildungen in seiner Nachbarschaft, d. h. die vom Frankenreich, vom Bulgarenreich oder vom Islam ausgehenden Einflüsse und Angriffe dar, wie z.B. in der sog. ‚Themenreform' des Herakleios. – In China umfaßt die Restauration der Sui-T'ang-Zeit zwar das gesamte vormalige Reichsgebiet; die in dem wiedervereinten Reich aufgegangenen Barbarenstaaten bringen aber eigene kulturelle Elemente (z.B. in die Formation und den Lebensstil der Oberschicht) ein, auch wenn in Bildung, Sprache und Politik an alte Reichstraditionen wiederangeknüpft wird. Ferner entstehen in der Nachbarschaft Chinas teilweise schon vor, teilweise während dieser Epoche die Reiche in Japan und Korea, das der Kök-Türken und dann das der Uiguren, das der Tibeter und das der Khmer, auf die sich die chinesische Politik als dauerhafte Machtgebilde in einer gemeinsamen, aber vergrößerten Ökumene einrichten muß. Für die Anfangszeit dieser in beiden Bereichen mehrere hundert Jahre langen Epoche ist jeweils eine Phase der restaurativen Überforderung der Möglichkeiten der Reichseinheit zu konstatieren, im Westen in der justinianischen Rückeroberungspolitik, im Osten in den Verschiedenheiten der wiederzusammengeführten Reichsteile nicht gerechtwerdenden Integrationsmaßnahmen der Sui-Dynastie.

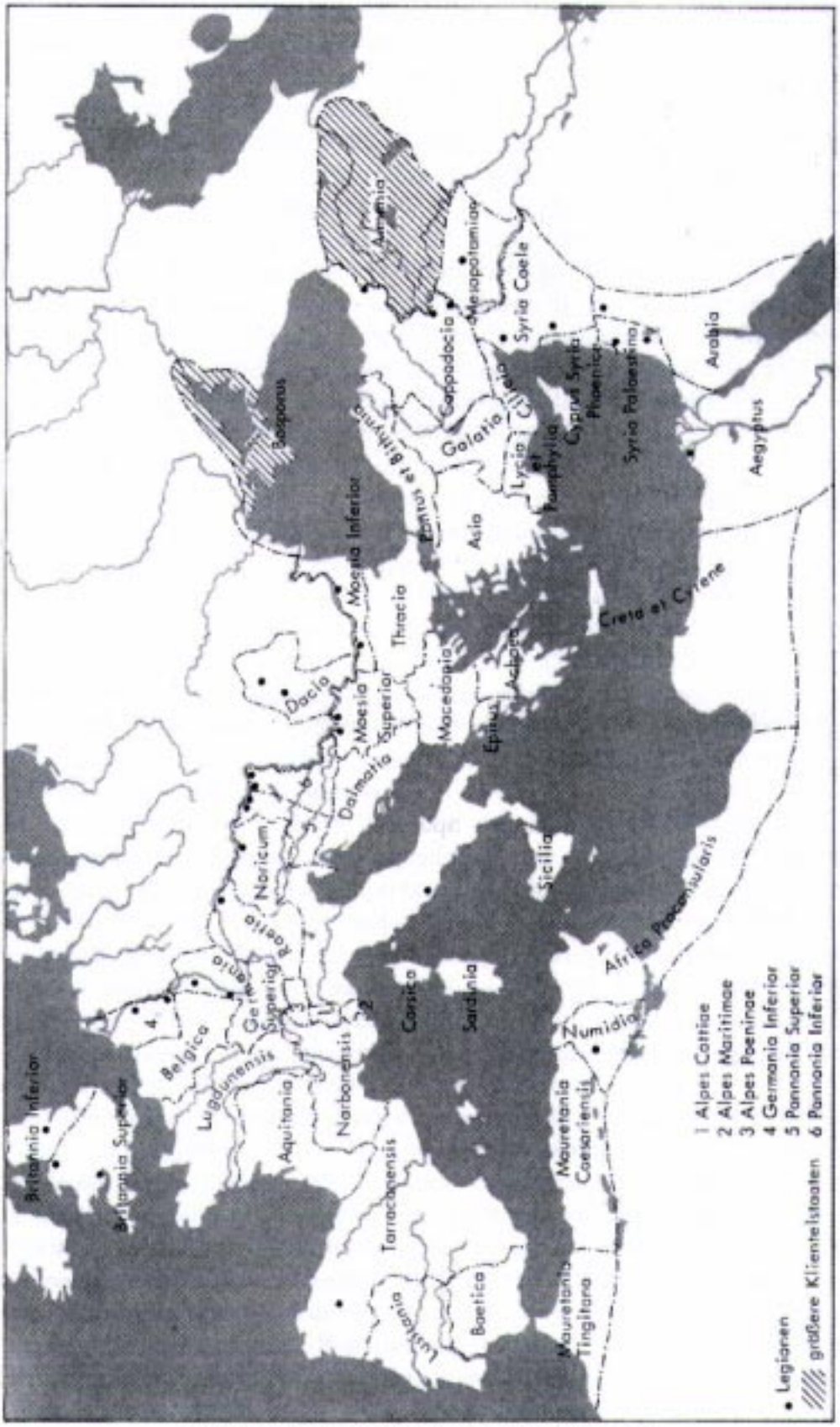

Abb. 1: Das römische Reich im Jahre 214 n. Chr.
(entnommen aus: F. Millar, (Hg.) Das Römische Reich und seine Nachbarn, Fischer-Weltgeschichte Bd. 8, Frankfurt M. 1966, 109.)

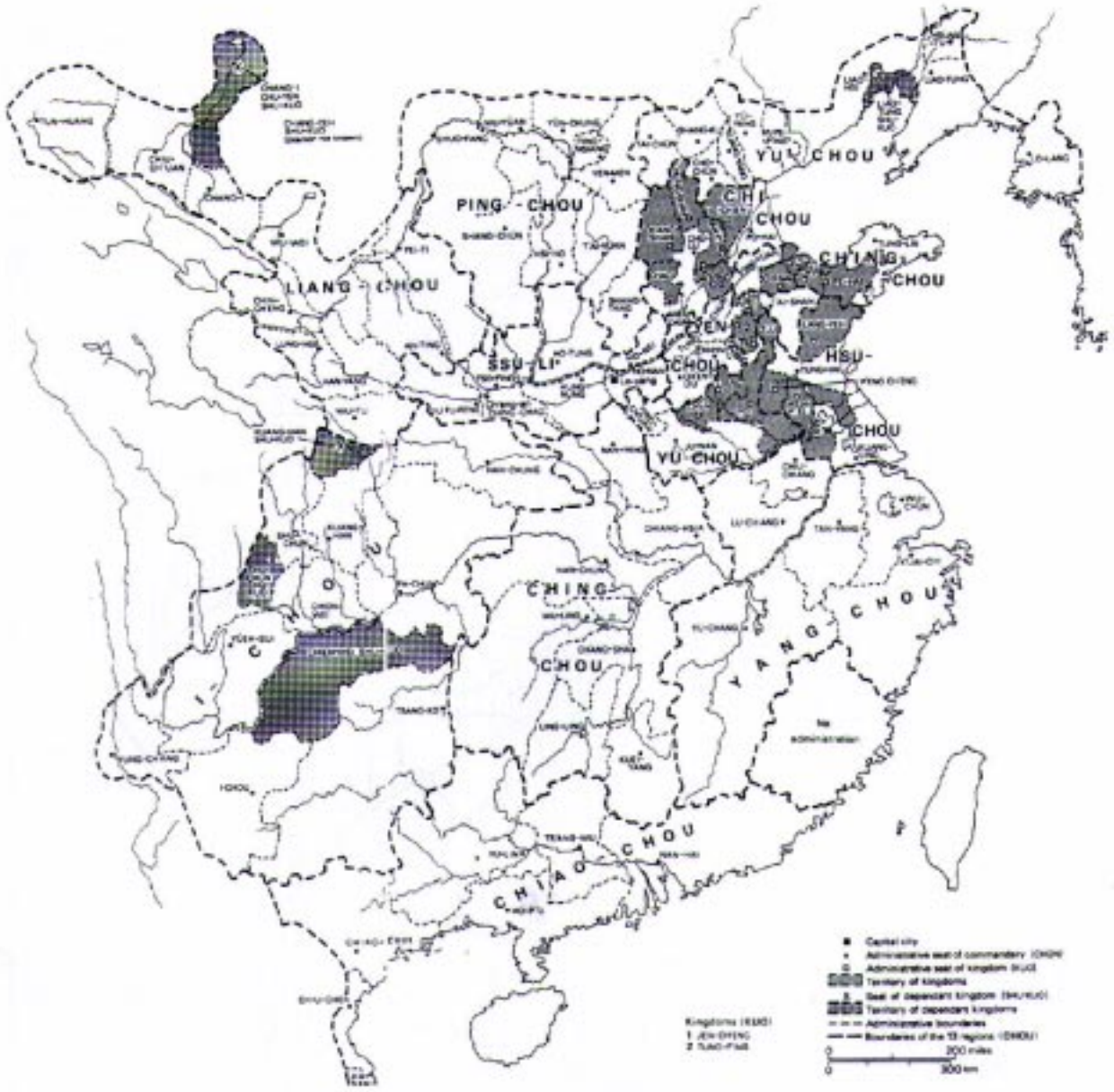

Abb. 2: Das Han-Reich im Jahre 140 n. Chr.
(entnommen aus: D. Twitchett and M. Loewe, The Ch'in ans Han Empires, 221 B. - A. D. 220, The Cambridge History of China, vol. I, Cambridge 1986, 252f.)

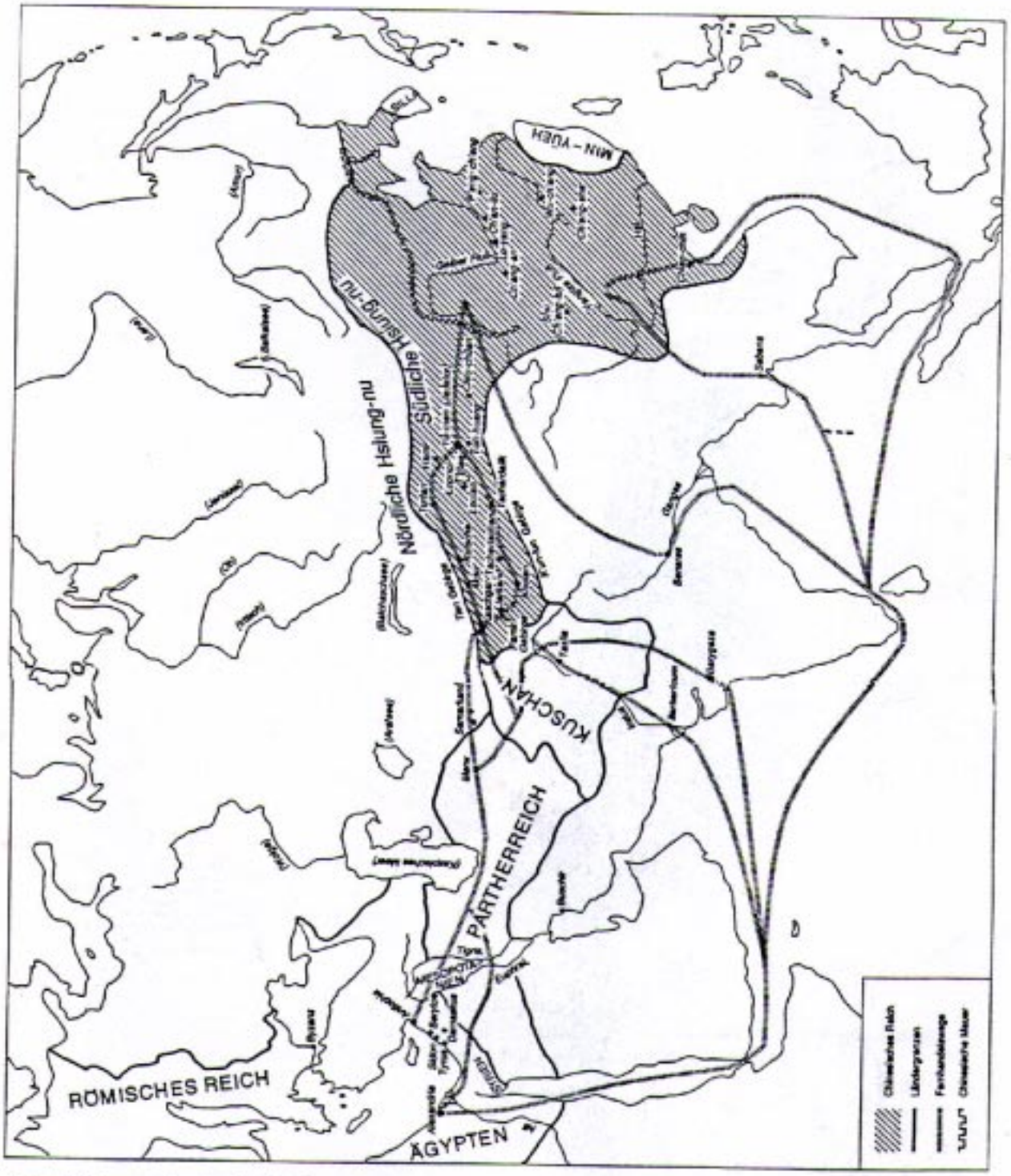

Abb. 3: China und seine Verbindungen zum Westen während der Han-Dynastie: 1. bis 2. Jahrhundert n. Chr. (entnommen aus: W. Bauer (Hg.), China und die Fremden, München 1980, 80f.)